Schlesisches Kirchenblatt.

№ 51. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 16. December 1848.

An die verehrten Leser des schlesischen Kirchenblattes.

Nachdem wiederholt und namentlich auch auf der jüngst hier abgehaltenen General-Versammlung der Abgeordneten der schlesischen kathol. Vereine der Wunsch nach einem besonderen Vereinsblatt ausgesprochen worden ist, hat die unterzeichnete Redaction in Vereinigung mit der Verlagshandlung des schles. Kirchenblattes, und nach vorhergegangener desfallsiger Rücksprache und Uebereinkunft mit dem Präsidenten und Vorstande des breslauer Centralvereins beschlossen, die bisherige regelmäßige Beilage des schles. Kirchenblattes ausschließlich für die Besprechung der Vereinsangelegenheiten zu bestimmen. Unsere verehrten Abonnenten, welche hiermit ergebenst eingeladen werden, ihre Bestellungen auf den Jahrgang 1849 des schles. Kirchenblattes recht bald an derjenigen Stelle, von welcher sie das Kirchenblatt bisher bezogen haben, machen zu wollen, um darnach die Stärke der Auflage bemessen zu können, werden demnach wie bisher, so auch zukünftig, die Vereins-Nachrichten, Verhandlungen und Bestimmungen unverkürzt und ohne alle Preiserhöhung des seitherigen Abonnements zugleich mit dem schles. Kirchenblatt erhalten. Für diejenigen Mitglieder der kathol. Vereine aber, so wie für Alle, welche das schles. Kirchenblatt nicht lesen, dennoch aber von den Vereins-Angelegenheiten Kenntniß erlangen wollen, wird ein besonderes Vereinsblatt von wöchentlich einem halben Bogen unter dem Titel:

„Organ des schlesischen katholischen Vereins,"

mit dem Beginn des neuen Jahres herausgegeben werden, auf welches daher auch ein besonderes Abonnement hiermit eröffnet wird. Der Preis dieses „Organs 2c." wird in Breslau auf 20 Sgr., auswärts aber, um der Post- und Versendungskosten willen, auf 25 Sgr. für den ganzen Jahrgang festgesetzt. Bestellungen werden in der Verlagshandlung (Breslau bei G. Ph. Aderholz, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.), so wie in allen namhaften Buchhandlungen und bei allen königl. Postanstalten angenommen werden.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, benützen wir diese Gelegenheit, einerseits unseren geehrten Mitarbeitern und Correspondenten unseren innigen Dank für ihre bisherige Mitwirkung an unserer Zeitschrift in dem Vertrauen, daß dieselbe uns auch künftig nicht werde entzogen werden, hiermit öffentlich auszusprechen, fügen aber andererseits auch die Versicherung bei, daß wir stets bemüht sein werden, in dem Kirchenblatt von allen wichtigeren kirchlichen und Diözesan-Ereignissen die nöthige Mittheilung zu machen, so wie auch über die die Kirche, Schule und die kathol. Vereine betreffenden Fragen längere Aufsätze zu deren Aufklärung und richtigen Beurtheilung zu liefern und überhaupt im Interesse und zur Förderung der Sache der kathol. Kirche alles Dasjenige zu thun, was irgend in unseren Kräften liegt, weshalb wir uns auch der gegründeten Hoffnung hingeben zu dürfen glauben, daß wir in unseren Bemühungen sowohl durch Theilnahme an unseren Arbeiten, als auch durch zahlreiche Abonnements der erforderlichen Unterstützung uns jederzeit werden versichert halten dürfen.

Breslau, den 13. December 1848.

Die Redaction des schlesischen Kirchenblattes.

Denkschrift
der
in Würzburg versammelten
Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands.

Als in den Märzstürmen dieses Jahres das auf dem wiener Congresse im Frühling 1815 von den deutschen Fürsten und ihren Staatsmännern errichtete Gebäude der politischen Gestaltung Deutschlands in seinem Grunde erbebte, und die Fürsten dem durch alle Gauen des Vaterlandes erschallenden Rufe nach Freiheit Rechnung tragen zu wollen sich geneigt erklärten; da erkannten es die kathol. Bischöfe, daß, wie entschieden und streng auch die Kirche anarchische Bestrebungen jeglicher Art verabscheue und verwerfe, doch auch sie ein lebendiges Interesse habe an der Sicherung alles desjenigen, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung und Controlle Wahres enthalte. Sie erkannten, daß die Kirche an den Zusagen, welche Deutschlands Fürsten ihren Völkern gegeben, den ihr gebührenden Antheil in Anspruch zu nehmen um so weniger versäumen dürfe, als die vielfach laut gewordenen ungestümen Aeußerungen falsch verstandener Freiheitsbegriffe in der Kirche nur den einen Wunsch, das eine sehnliche Verlangen erweckten, in dem drohenden Kampfe der rohen Gewalt und Willkür gegen Throne und Verfassungen der ihr gewordenen Mission, die Hüterin zu sein des Glaubens und der nur in ihm wurzelnden Sitte, ihre volle Thätigkeit widmen und in freier selbstständiger Wirksamkeit ungehindert entwickeln zu können.

Die Bischöfe glaubten der erleuchteten Einsicht der deutschen Regierungen vertrauen zu sollen, daß da, wo dieselben den Entschluß verkündeten, unter Mitwirkung und Vereinbarung mit ihren Völkern ein neues Verfassungsgebäude aufzurichten, in welchem es den Bewohnern deutscher Lande so wohl werden sollte, den Genuß und die naturgemäße Entwickelung aller zuständigen Rechte sich gesichert zu wissen, — sie in ihrer Weisheit auch der Kirche für die segensvolle Entwickelung und Durchführung ihrer hohen Aufgabe das volle Maß zuständiger Freiheit nicht würden versagen wollen. Und als nun mit der Forderung auch die Zusage einer uneingeschränkten Glaubens- und Religionsfreiheit, die Zusage, daß jede Kirchengesellschaft ihre Angelegenheiten frei und selbstständig solle zu ordnen haben, durch alle Gauen des Vaterlandes sich verbreitete, da glaubten die kathol. Bischöfe Deutschlands dem gehegten Vertrauen um so zuversichtlicher sich hingeben zu sollen, als ihrer Kirche ein achtzehnhundertjähriges Zeugniß ihrer Wirksamkeit zur Seite steht. Achtzehn Jahrhunderte bezeugen, daß die Kirche es gewesen, welche in sturmbewegten Zeiten — wo die Wogen entfesselter Leidenschaften in wilder Brandung tobten, Nationen gegen Nationen im Kampfe um Sein oder Nichtsein sich erhoben und die Grundfesten aller bürgerlichen und staatlichen Ordnung wankten — fest ruhend auf dem Felsen, den keiner Stürme Gewalt überwindet, und im klaren Aufblicke zu dem, der ihr Haupt- und Eckstein, ihr Führer und Erleuchter sein will bis an's Ende der Zeiten — die Völker gesittigt und erzogen, Künste und Wissenschaften gepflegt und veredelt, aller Orten der öffentlichen und Privatnoth die nie versiegenden Quellen der christlichen Charitas in ihren mannigfaltigen, alle geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit umfassenden Corporationen geöffnet, Fürsten und Völker in der Gerechtigkeit zu vereinbaren gesucht, und so Ordnung und Freiheit in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens auf dem einzig wahren Fundamente des Glaubens zu gründen gewußt hat. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß dieser Beruf der Kirche zu allen Zeiten derselbe sei, sind daher die unterzeichneten Bischöfe Deutschlands zusammengetreten, um vereint die Stellung zu bezeichnen und auszusprechen, welche die Kirche nach ihrer uralten überlieferten Verfassung auch der neuen Ordnung der Dinge im öffentlichen Leben gegenüber einzuhalten habe, und zwar die Grundzüge der Stellung der Kirche zum Staate und zu andern Religionsgenossenschaften, und die Grundlinien der Rechte der Kirche hinsichtlich der Ordnung ihrer Angelegenheiten, des Kirchenregiments.

Die Sitte, das im Leben sich ausprägende Gewissen des Menschen, wird vom Glauben regiert, welchen die Kirche lehrt. Die Kirche ist darum die Hüterin der Sitte, wie der Staat in Wahrung des Friedens und Spendung der Gerechtigkeit der Hüter der nationalen Einheit ist. Staat und Kirche berühren sich naturnothwendig in ihren Wirkungskreisen, und deshalb erkennt der Episcopat und spricht es aus:

Eine Trennung herbeizuführen vom Staate, d. h. von der öffentlichen, nothwendig auf sittlicher und religiöser Grundlage ruhenden Ordnung, liegt nicht im Willen der Kirche. Wenn auch der Staat sich von ihr trennt, so wird die Kirche, ohne es zu billigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern kann, sie wird jedoch die von ihr selbst und im wechselseitigen Einverständniß geknüpften Zusammenhangsfäden ihrerseits nicht trennen, wo nicht etwa die Pflicht der Selbsterhaltung dies geböte.

Die Kirche, betraut mit der heilig-ernsten Mission: wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich Euch, nimmt für die Aus- und Durchführung dieser ihrer Sendung — wie immer die öffentliche Ordnung der Staaten gestaltet sein mag — nur die vollste Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch. Ihre heiligen Päpste, Bischöfe und Bekenner haben dieser unveräußerlichen Freiheit zu allen Zeiten Blut und Leben gerne und muthig geopfert. Die Bischöfe erkennen deshalb und sprechen es aus:

Wo das Verhältniß der freien Lebensäußerung der Kirche zu der öffentlichen Ordnung des Staates durch Concordate oder ähnliche Verträge mit dem heil. Stuhl normirt und die unverkümmert getreue Erfüllung dieser Verträge gesichert ist, da werden die Bischöfe dieselben heilig achten. — Wo jedoch im Einzelnen und Besondern die Bestimmungen solcher Verträge sich als Hemmnisse des kirchlichen Lebens und der freien episcopalen Wirksamkeit bereits erwiesen haben, wie dies z. B. vielfach mit dem sog. Staatspatronatsrechte, mit der Placetirung zu Kirchenämtern u. A. der Fall ist, oder wo eintretende Aenderungen in der öffentlichen Ordnung der Dinge Modificationen oder Abrufung der Verträge bedingen, da werden die Bischöfe nicht säumen, die Weisheit des heil. Stuhls um seine Vermittlung zur Abwendung alles Hemmenden anzugehen. Wo weder Verträge noch Bestimmungen des Kirchenrechts einem Präsentations- oder Bestätigungsrechte zu Kirchenämtern das Wort reden, da fühlen sich die Bischöfe verpflichtet, die Freiheit der Kirche zu behaupten. Sollte die Stellung der Kirche im Staate nicht ferner die einer öffentlichen, um ihrer höhern Mission willen bevorzugten Corporation sein; sollte ihr nur die Stellung eines bloß noch privatrechtlich gesicherten Vereines verbleiben: so muß und wird dieselbe ungescheut zu ihrem ursprünglichen Princip, dem der vollen Freiheit und Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, zurückkehren.

Den Bekennern anderer Glaubenslehren gegenüber galt und gilt der Kirche als leitende Norm stets der Grundsatz, daß sie alle Menschen aller Zonen und Zungen als nach dem Ebenbilde Gottes

Erschaffene und der Erlösung Bedürftige mit gleicher Liebe umfaßt; — daß sie für die Aus- und Durchführung ihrer die Welt erlösenden Mission nur die vollste Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch nimmt; — und daß sie gegen die Personen Aller, die zu ihrer Lehre, Verfassung, Disciplin sich nicht bekennen und halten, allerwege jenes gleiche Vollmaß der Liebe und Gerechtigkeit beobachtet, welches den bürgerlichen Frieden zwischen Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse sichert, ohne einen allen Bekenntnissen gleich verderblichen Indifferentismus und eine ihren Satzungen widerstreitende communicatio in sacris zu begünstigen. — Die Bischöfe erkennen und sprechen es aus: daß sie an diesem Princip fest, und in allen Beziehungen zu Andersgläubigen ihren, durch dies Princip normirten, kirchlichen Standpunkt inne halten werden.

Unter den Rechten der Kirche steht oben an das göttliche Recht der Lehre und Erziehung. — Sie kann nimmer sich trennen von dem Bewußtsein des ihr gegebenen Auftrages: Gehet hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes und lehret sie halten Alles, was Ich Euch gesagt habe. Sie kann eben so wenig sich trennen von dem Bewußtsein der Freiheit in Erfüllung dieser Mission. Alle Jahrhunderte und alle Welttheile geben der Kirche das Zeugniß, daß die Träger und Werkzeuge ihrer großen Erziehungsmission für die freie Ausübung des von ihrem göttlichen Stifter ihr ertheilten Auftrags zu lehren und zu erziehen, weder Mühen und Gefahren, noch Leiden und Tod gescheut haben. Mochte Besitzthum und Glanz und Ehre, mochte Alles ihr genommen werden: das Recht, das von Gott Empfangene zu lehren, zu erziehen, zu sittigen die Völker des Erdkreises, hat die Kirche nimmer preisgegeben. — Und indem sie den Menschen erfaßt, um ihn lehrend und erziehend seiner höhern Bestimmung zuzuführen, erfaßt sie denselben vom zartesten Alter an, erfaßt und begleitet ihn in der Entwickelung aller seiner geistigen Kräfte, auf daß diese durch einen alle Zweige des Wissens umfassenden Unterricht zur vollen Durchbildung gelangen im Geiste ihrer, auf die höhere, ewige Bestimmung des Menschen gerichteten Mission. — Wie der Mensch nicht getrennt gedacht werden kann in einen für seine irdischen Bedürfnisse arbeitenden Leib und einen seine höhere Bestimmung anstrebenden Geist, so weiß auch die Kirche, daß der menschliche Geist nimmer zerspaltet werden kann in zwei gesonderte Richtungen. Und eben darin beurkundet sie ihr göttliches Recht zur Erziehung des Menschengeschlechtes, daß sie den Geist des Menschen in der Totalität aller seiner Kräfte und Thätigkeiten erfaßt und entwickelt und durchbildet zu der höhern ewigen Bestimmung der Menschheit. — Und es ist wiederum die Geschichte, welche der Kirche das Zeugniß gibt, daß sie im Bewußtsein des göttlichen Rechtes, der göttlichen Freiheit die Menschheit zu lehren, zu erziehen, zu sittigen, in allen Zweigen des Wissens und der Künste das Herrlichste geleistet hat von der Errichtung der stillen Klosterschule und Werkstätte bis zur Gründung ihrer Hochschulen und ihrer Riesendome, die alle sich erhoben auf dem Fundamente der Einen allumfassenden Durchbildung des menschlichen Geistes zu seiner höhern Bestimmung.

Dies Anrecht an die Menschheit kann die Kirche nimmer aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben, — und es ist nur eine naturnothwendige Folge dieses ihres Rechtes, daß sie alle zur Ausübung desselben erforderlichen Mittel, die zum Lehren und Erziehen bestimmten Individuen oder Corporationen sowohl, als die Lehrbücher frei zu wählen und zu bestimmen, — daß sie insbesondere in der Heranbildung und Reiferklärung der Träger und Sendboten ihres großen Erziehungswerkes, sowie in deren Verwendung, Ueberwachung, Correction oder, wo es nöthig, Beseitigung, gänzlich und vollkommen freie Hand haben, — und daß ebenso die Bestimmung darüber, welche Vereine und Corporationen etwa hiefür zu erhalten oder zu errichten, und welche nicht mehr nützlich oder zulässig sind, der Kirche allein zustehen muß, soll anders dieselbe als die Hüterin der, im Glauben wurzelnden, und die Sicherung aller öffentlichen Ordnung und Gesetzlichkeit bedingenden Sitte in dem Vollgenusse der ihr zuständigen Freiheit gedacht werden können. — Die versammelten Bischöfe erkennen deshalb und sprechen es aus:

Die Kirche, durch die Kraft des Wortes unter dreihundertjähriger blutiger Verfolgung begründet, nimmt jetzt, wie früher, die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts, so wie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinne als dasjenige Mittel in Anspruch, ohne welches sie ihre göttliche Sendung wahrhaft und in vollem Umfange zu erfüllen außer Stand sein würde; und sie muß jede einengende Maßregel auf diesem Gebiete als nicht vereinbar mit den gerechten Ansprüchen der Katholiken deutscher Nation ansehen.

Die Bischöfe erkennen es als ihre Pflicht, durch Anwendung aller gesetzlich zulässigen Mittel dahin zu streben, die den Katholiken gehörenden Schulen als solche gegen jedes Verderbniß zu bewahren, alle für kathol. Schulen bestimmten Fonds und Einkünfte für die kathol. Schulen festzuhalten und nöthigenfalls dort, wo sie den Katholiken bisher entzogen oder vorenthalten worden sind, zurückzufordern.

Insbesondere erklären die Bischöfe, daß sie gemäß der ihnen durch ihr Amt auferlegten und durch die Kirchensatzungen eingeschärften Verpflichtungen dem Rechte nicht entsagen können, alle Religionslehrbücher in ihren Diözesen auszuwählen und zu bestimmen.

Sie sprechen es aus, daß den Bischöfen das Recht zusteht und die Verpflichtung obliegt, den Religionsunterricht in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, wo kathol. Religionsunterricht ertheilt wird, zu leiten und zu visitiren; so wie auch in der Sphäre der höhern theologischen Wissenschaften die Verantwortlichkeit zu wahren, welche mit der göttlichen Vollmacht zu senden ihnen geworden ist.

Die Bischöfe, die wesentliche Pflicht erkennend, den Klerus durch Unterricht und durch Erziehung heranzubilden, nehmen zu diesem Zweck das unveräußerliche Recht in Anspruch, nach kanonischen Vorschriften alle jene Anstalten und Seminarien zur Erziehung und Bildung des Klerus, welche den Bischöfen für ihre Diözesen nothwendig und nützlich erscheinen, frei und ungehindert zu errichten, die bestehenden zu leiten, das Vermögen derselben zu verwalten, und die Vorstände, Lehrer und Zöglinge zu ernennen, aufzunehmen und zu entlassen.

Die kathol. Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, allein mit der Vollmacht ausgerüstet, Arbeiter in den Weinberg des Herrn zu berufen, damit das Evangelium allerwärts verkündigt und die Geheimnisse des Heils den Gläubigen gespendet werden, sind in gewissenhafter Wahrnehmung dieses göttlichen Auftrages verpflichtet, nur jene als Lehrer und Priester zu wählen, zu weihen und zu senden, welche sie ihrem sittlichen Wandel nach zum heil. Lehr- und Priesteramte für würdig und ihren Kenntnissen nach für fähig halten. Ihnen steht demnach allein das Recht zu, die zum geistlichen Stande Berufenen über Wandel und Wissenschaft zu prüfen, zur Vorbereitung auf die heil. Weihen und die evangelische Sendung in die Seminarien aufzunehmen, und denselben, nachdem sie ihren Eifer im Lehr- und Seelsorgeamte, so wie ihre Würdigkeit nach kanonischer

Prüfung bewährt haben, das Zeugniß der Tüchtigkeit zur Verwaltung des Predigt- und Pfarramtes zu ertheilen.

Die Bischöfe erklären daher: daß sowohl die Mitbetheiligung des Staates an den Prüfungen der in den geistlichen Stand Tretenden zur Aufnahme in die Seminarien, als auch dessen Mitwirkung zu Pfarr-Concursprüfungen eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit und eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte enthalte.

So wenig die Kirche jemals sich trennen kann von dem Bewußtsein ihres Rechtes zu selbstständiger Vollführung ihrer Erziehungsmission, eben so wenig darf dieselbe zu irgend einer Zeit verzichten auf das mit dieser Mission allerwege Hand in Hand gehende Recht, nach dem Vorbilde ihres göttlichen Stifters auch die leibliche Wohlthäterin der Völker zu sein, deren geistige Pflege ihr anvertraut ist. Was die liebende Mutter ihren Kindern, das war die Kirche — die im Einsammeln und Austheilen ihrer Gaben frei und selbstständig schaltende Kirche — zu aller Zeit den Armen und Nothleidenden. Zähle, wer es vermag, die aus ihrem Schooße in so reicher Fülle und Mannigfaltigkeit hervorgegangenen milden Stiftungen: das geheimnißvolle Walten des göttlichen Geistes und Segens über dem Scherflein auch des Armen, das, zugleich mit der Gabe des Reichen vertrauensvoll in die mütterliche Hand der Kirche gelegt, oft einer weit entfernten Noth beizuspringen geeilt, das wird der menschliche Calcül nimmer durch seiner Zahlen Stellungen zu ergründen vermögen. — Ob die Kirche auch bei aller Opferwilligkeit frommer Vereine und ihrer Bereitwilligkeit, sich zum Bettler zu machen an der Thüre des Reichen, um die Gaben seiner Mildthätigkeit in den Schooß der Armuth zu schütten, der Noth der heutigen socialen Zustände die Hand mit Erfolg zu reichen im Stande sein möge: dies wird wesentlich bedingt sein durch das Maß freier selbstständiger Bewegung, welches auch auf diesem Gebiete ihr zu vindiciren die Bischöfe als ihre Pflicht erkennen.

Ein anderes, aus dem Begriff ihrer Mission mit unabweisbarer Nothwendigkeit folgendes Recht der Kirche ist das göttlich freie Recht, ihren Cultus und die Art und Weise, wie derselbe zu feiern, die Spendung ihrer Sacramente und die Einrichtung alles dessen, was auf den Gottesdienst sich bezieht, Gebete und öffentliche Andachtsübungen, ohne alle Dazwischenkunft oder hemmendes Eingreifen der weltlichen Gewalt ungehindert und selbstständig zu ordnen. — Ihr Cultus ist eben der in den verschiedenen Formen des Gottesdienstes sich ausprägende Glaube der Kirche, ihre Gnadenmittel, Gebete u. s. w., die fortwährende Vermittlung des Menschen mit seiner höhern und ewigen Bestimmung. Hier bewegt sich die Kirche ausschließlich auf ihrem eigensten Gebiete, welches die Bischöfe treu zu hüten die heiligste Verpflichtung haben.

Eine mit dem Wesen des Cultus innig zusammenhängende Blüthe des kathol. Lebens sind die durch alle Jahrhunderte der Kirche in den mannigfachsten Gestaltungen erscheinenden geistlichen Vereine von Männern oder Frauen, die sich mit Genehmigung ihrer geistlichen Oberhirten durch Gelübde oder fromme Gelöbnisse verbunden haben, um in erhöhtem Streben nach christlicher Vollkommenheit unter bestimmten, ihren Verband und ihre Thätigkeit normirenden Regeln alle geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit in Unterricht, Pflege der Armen und Kranken 2c. 2c., und zugleich einen ihr ganzes Thun und Wirken begleitenden Gottesdienst in Gebet, Betrachtung und sich selbst verleugnendem Gehorsam zu üben. — Die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe nehmen für dergleichen Vereine das gleiche Maß der Freiheit der Association in Anspruch, welches die Verfassung des Staates allen Staatsbürgern gewährt.

Endlich hat die Kirche das Recht, alles kathol. Kirchen- und Stiftungsvermögen als ihr, durch rechtmäßige Titel wohl erworbenes Eigenthum, gleich jedem Bürger oder bürgerlichen Vereine, gegen gewaltsamen Eingriff geschützt zu sehen und dasselbe frei und selbstständig zu verwalten und zu verwenden. Es ist dieses überall nur zu den Zwecken der Kirche in oft viele Jahrhunderte hinaufreichenden Stiftungsurkunden bestimmte Vermögen Eigenthum der Einen, als einiges Rechtssubject zu erkennenden kathol. Kirchengesellschaft; und muß sich darum, sollen Recht und Gerechtigkeit den Fürsten und Völkern Deutschlands annoch heilig und kein leerer Schall sein, allerwege des gleichen Rechtsschutzes zu erfreuen haben, wie jedes andere Gesellschaftsvermögen, dessen Unantastbarkeit überall gesichert erscheint, wo öffentliche und bürgerliche Ordnung eine Wahrheit ist.

Zum Schlusse legen die Bischöfe feierlich Verwahrung ein gegen jene nur auf feindseliger Gesinnung oder Mangel an Einsicht beruhende Darstellungsweise, welche in der kathol. Kirche, die, kraft ihrer göttlichen Mission alle Völker des Erdkreises umfaßt, Inland und Ausland unterscheidet, und darum den lebendigen Verband der Bischöfe und ihrer Heerden mit dem Vater der Christenheit, mit dem heil. apostol. Vater zu Rom, als Sünde an der Nationalität, als undeutsch und gefährlich zeihen zu können wähnt, und nicht ablassen möchte, den Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem hl. Vater und des hl. Vaters mit ihnen einer fortwährenden mißtrauischen Controlle zu unterwerfen.

Zu dem innersten Wesen der Kirche gehört ihr in Lehre, Verfassung und Disciplin überall sich bewährender Charakter der Einheit. Bedingung und Folge dieser Einheit ist der stets lebendige Verband und Verkehr zwischen Haupt und Gliedern, zwischen dem hl. Vater zu Rom und den binnen den weiten Marken der Erde wohnenden und in gleicher Einheit unter ihre Oberhirten sich schaarenden Gläubigen. Dieser ungehemmte Verkehr bedingt das gesunde Leben der Kirche, wie der ungestörte Blutumlauf das durch alle Adern pulsirende Leben des Menschen. Was diesem Unterbindung, dasselbe ist dem Leben der Kirche jeder Akt willkürlicher Hemmung des freien Verkehrs mit dem Mittelpunkte der Einheit.

Wie daher die Bischöfe es als ihre höchste Ehre achten, durch den innigsten Anschluß an das Oberhaupt der Kirche und den engsten Verband des Episcopats unter sich allen Gläubigen des Erdballs, Priestern und Laien, verbunden zu sein, und es in kindlichem Gehorsam gegen den Nachfolger des Apostelfürsten Petrus sich stets werden angelegen sein lassen, den ihnen anvertrauten Theil des Volkes Gottes deutscher Zunge in der Einheit und Reinheit des kathol. Glaubens zu erhalten, auf daß sich die einige katholische Wahrheit so entwickele und bewähre, wie es die ehrwürdigen Gewohnheiten seiner Väter, wie es der durch Jahrhunderte ausgeprägte Charakter des deutschen Stammes erfordert; so müssen sie jede Art eines, die selbstständige und freie Verkündigung geistlicher Erlasse hemmenden Placets als wesentliche Verletzung des unveräußerlichen Rechtes der Kirche, jede mißtrauische Ueberwachung des Verkehrs zwischen Hirt und Heerde, als dem deutschen Charakter, dessen Treue sprichwörtlich ist, widerstrebend, und mit dem Vollgenusse wahrer Freiheit unvereinbar erkennen und erklären.

Würzburg, den 14. November 1848.

Friedrich, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Salzburg.
Maximilian Joseph, Fürst-Erzbischof von Olmütz, vertreten durch A. Vahala, Ehren-Canonikus und Erzpriester von Müglitz.
Hermann, Erzbischof von Freiburg.
Bonifaz, Erzbischof von Bamberg.

Johannes, Erzbischof von Köln.
Karl August, Erzbischof von München-Freysing.
Bernard, Fürst-Bischof von Brixen, vertreten durch Dr. Jos. Feßler, F. B. Consistorialrath u. Prof. der Theol. in Brixen.
Karl Anton, Bischof von Anthedon, Weihb. und Vigore special. facultat. Apost. administrirender General-Vicar der Diözese Osnabrück.
Anastasius, Bischof von Culm.
Peter, Bischof von Augsburg.
Petrus Leopold, Bischof von Mainz, vertreten durch Adam Franz Lennig, Domkapitular und geistlichen Rath in Mainz.
Heinrich, Bischof von Passau.
Georg Anton, Bischof von Würzburg.
Joseph Ambrosius, Bischof von Ermland, vertreten durch Franz Großmann, Bischof von Mezzo und Weihbischof von Ermland.
Valentin, Bischof von Regensburg.
Nicolaus, Bischof von Speyer.
Jakob Joseph, Bischof von Hildesheim.
Wilhelm, Bischof von Trier.
Peter Joseph, Bischof von Limburg.
Melchior, Fürstbischof von Breslau, vertreten durch Dr. Förster, Domkapitular von Breslau.
Franz, Bischof von Paderborn.
Johann Georg, Bischof von Münster.
Georg, Bischof von Eichstätt.
Joseph, Bischof von Rottenburg.
Joseph, Bischof von Coryceus, Apost. Vicar im K. Sachsen.

Kirchliche Nachrichten.

Dresden, 7. Dec. Mehr als früher empfindet man heute, wie wichtig es ist, Kindern eine gute Erziehung zu geben, reinen, einfachen Sinn in ihnen auszubilden, und ihnen einen klaren Blick in die Außenwelt zu verschaffen. Eltern und Erzieher mögen es daher dankbar aufnehmen, wenn ihnen zur Erreichung dieses Zieles eine Stütze geboten wird. Als solche sind die Erzählungen aus der Kinderwelt von Thekla von Gumpert (Breslau, bei F. Hirt) zu betrachten. Diese Erzählungen sind aus gemüthlicher und klarer Seele entsprungen, sind mit christlichem Sinne, weiblichem Takte, pädagogischem Talente geschrieben und mit unverkennbarem Streben, die Leser, Jung und Alt, zu wahrer Gottesverehrung hinzuleiten und ihr inneres Leben zum Frieden zu führen. Es ist in diesen wenigen Worten viel gesagt, aber es ist Wahrheit und darum sind jene Schriften nicht genug zu empfehlen, sie müssen Segen bringen, denn das ewig Große und Wahre, wenn es aus dem Herzen tritt, geht zu Herzen.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 12. December. Die beklagenswerthen politischen Ereignisse und Zustände im Kirchenstaate und die dadurch herbeigeführte Abreise Sr. Heiligkeit des Papstes von Rom haben das hiesige hochwürdigste fürstbischöfl. Ordinariat veranlaßt, die gesammte Diözesan-Geistlichkeit zu gemeinsamen Gebeten für das Wohl des heil. Vaters Pius IX. aufzufordern, zu welchem Zwecke sämmtliche Priester verpflichtet worden sind, bei der Feier der heil. Messe die Oratio pro Papa (Deus omnium fidelium pastor etc.) während der Dauer des Exils Sr. Heiligkeit täglich zu verrichten.

Breslau, 13. December. Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß Personen in der Stadt umhergehen, welche unter dem Vorwande einer Sammlung oder Verloosung zum Vortheile der kathol. Klein-Kinder-Bewahranstalt sich selbst betrügerischer Weise auf Kosten Anderer zu bereichern suchen, so sehen wir uns zu der Bekanntmachung genöthigt, daß nur folgende drei Damen: Frau Gräfin Preysing, Frau Musikdirector Wolf und Fräulein Jeanette Forche zu den betreffenden Sammlungen auctorisirt sind.

Wir werden übrigens Alles aufbieten, um die oben bezeichneten Betrügerinnen zu ermitteln und zur verdienten Strafe zu ziehen.

Der Vorstand
der kathol. Kl. Kinder-Bewahranstalt.

Spandau, 9. December. Seitdem 1539 am Tage Aller-Heiligen der Kurfürst Joachim II. in der St. Nikolaikirche zu Spandau aus den Händen des abtrünnigen Bischofs von Brandenburg, Mathias v. Jagow, das Abendmahl unter beiden Gestalten genommen und öffentlich zu Luther's Lehre sich bekannt hatte, war, wie überhaupt in kurzer Zeit aus der Mark, so auch aus Spandau, kathol. Gottesdienst gänzlich verdrängt; bis endlich im J. 1722 der König Friedrich Wilhelm I. zu Potsdam und Spandau Gewehrfabriken gründen und zu diesem Behufe Fabrikanten aus Lüttich dahin berufen ließ. Da diese Fabrikanten sich zur kathol. Kirche bekannten, wanderten sie nur unter der Bedingung ein, daß ihnen eine kathol. Kirche gebaut, ein Geistlicher ihrer Religion dabei angestellt und für dessen Sustentation gesorgt würde. Die verlangte Kirche wurde nun zwar gebaut, aber über eine Viertelstunde von der Stadt entfernt; in der Mitte der Fabrikgebäude stand sie da als eine gar armselige Hütte des Herrn, ein lautes, wenngleich schweigendes Zeugniß gebend von dem engherzigen Geiste jener Zeit, der sie ihre Entstehung verdankte. 1765 brannte sie nieder und ein zweites Kirchlein, 1766 an derselben Stelle, wo die erste gestanden, von Fachwerk flüchtig aufgebaut, ohne Thurm und ohne Glocken, einem Holzschuppen oder einer Wagenremise nicht ungleich, erinnerte zu deutlich, wie man daselbst die kathol. Christen nur dulden, nicht aber als mit den Protestanten gleichberechtigt anerkennen wolle. Im Laufe der Zeit war auch diese ärmliche Wohnung des Allerhöchsten so baufällig geworden, daß an gottgeweihten Tagen nur mit Lebensgefahr das unblutige Opfer des neuen Bundes darin dargebracht werden konnte. Ein Neubau war dringendes Bedürfniß. Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse der Gemeinde, die z. Z. mit Ausschluß von nur sehr wenigen Seelen innerhalb der Stadt sich befindet, wurde beantragt, diesen Neubau nicht mehr auf der Gewehrfabrik, sondern innerhalb der Ringmauern der Stadt aufzuführen, und das um so mehr, als die Existenz einer kathol. Civil- und Militärgemeinde in der Stadt nicht nur nicht geleugnet werden könne, sondern als auch bereits in der Bulle de salute animarum von einer Pfarrthei in Spandau die Rede sei. Grade diese Verlegung der Kirche aber innerhalb der Ringmauern der Stadt war es, gegen welche auf das Heftigste protestirt wurde, aus Gründen, die zwar nicht bekannt geworden, die aber jedenfalls nur aus gänzlicher Verkennung der kathol. Kirche und ihrer Lehren hervorgegangen sein können. Damit jedoch bei dem in Spandau herrschenden Mangel an Bauplätzen das ganze Project nicht etwa an dem Mangel eines passenden Grundstückes scheitere, war schon zu Ende des Jahres 1841 mit gänzlich erborgtem Gelde im Vertrauen auf Gottes Hilfe ein Grundstück zum Bauplatz angekauft worden, eine Maßregel, ohne welche, wie sich später herausgestellt hat, es schwer-

lich zum Baue der Kirche innerhalb der Stadt gekommen sein würde. Mit dem größten Danke muß anerkannt werden, daß sowohl die königl. Regierung zu Potsdam, nachdem sie sich nur einmal gründlich überzeugt hatte, wie eine abermalige Reparatur des alten Kirchenlokales rein unmöglich war, als auch das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Neubau der Kirche auf das Angelegentlichste zu fördern suchten. Hatte gleichwohl die Erledigung dieser Bausache mit so vielen fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß sie Jahre lang bei schreiender Nothwendigkeit sich hinzog; so lag die Schuld nicht an den königl. Civilbehörden, sondern zumeist an dem damaligen kgl. Kriegsministerium, das nun einmal dieser ganzen Bausache nicht hold zu sein schien. Denn, davon noch abgesehen, daß von Seiten des allgemeinen Kriegs-Departements im Mai des J. 1843 die königl. Commandantur zu Spandau aufgefordert wurde, zu berichten: ob und wie die kathol. Civilgemeinde Spandau's eine Berechtigung auf Kirchen- und Pfarrgebäude erworben habe? und auch noch davon abgesehen, daß die betr. Bauakten vom J. 1842 bis Mitte des J. 1845 in dem Büreau des Kriegsministerii zurückbehalten worden waren: so weigerte sich dasselbe sogar, als im August oder September 1845 auf dringende Intervention des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau, Freiherrn Melchior von Diepenbrock, der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Herausgabe der Akten verlangte, dieselben zu extradiren, und zwar, wie verlautete, aus dem Grunde: weil jetzt nicht rathsam sei, in der spandauer Kirchbausache vorzuschreiten. »Dem Vernehmen nach habe sich in Spandau ein Dissidentenverein gebildet; man möge erst abwarten, ob nicht der Abfall von der kathol. Gemeinde noch größer werde, so daß der Bau der Kirche unnöthig sei.« Als demungeachtet der geistliche Minister auf der Herausgabe der Akten beharrte, ja als dieselben bereits Sr. Majestät dem Könige vorlagen, wußte das Kriegsministerium noch eine Cabinetsordre zu erwirken, nach welcher die allerhöchste Entscheidung von der Beantwortung der Fragen abhängen sollte: a) wie stark ist gegenwärtig die kathol. Civilgemeinde zu Spandau? b) wie stark die kathol. Militärgemeinde und c) wie viele von einer jeden Gemeinde haben sich den Dissidenten angeschlossen, event. wie viele beabsichtigen sich vielleicht noch anzuschließen? Diese Cabinetsordre, an die beiden Ministerien des Kriegs und der geistl. Angelegenheiten gerichtet, wurden von beiden Ministerien beantwortet, und so gelangten zwei sich gänzlich widersprechende Berichte an Se. Majestät den König: der Bericht des Kriegsministers, sich stützend auf irrige, der kathol. Gemeinde höchst ungünstige, von der Commandantur eingesandte Angaben des dasigen Magistrats, und der Bericht des geistlichen Ministers, sich berufend auf die mit den schlagendsten und aktenmäßigen Beweisen versehenen, auf der strengsten Wahrheit beruhenden Angaben des kathol. Pfarramtes. Dank nun, inniger Dank Sr. Majestät dem Könige, der Wahrheit will und Gerechtigkeit lieb hat! Es erschien die allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1845, nach welcher Se. Majestät allergnädigst zu bestimmen geruhten, daß nunmehr mit dem Baue einer neuen kathol. Kirche in Spandau vorgeschritten und daß dieselbe, auf dem bereits acquirirten, innerhalb der Stadt gelegenen Grundstücke erbauet werden solle. Allerhöchstdieselben bewilligten zufolge derselben Ordre zu den Kosten dieses Baues eine allgemeine Landescollecte und einen Zuschuß aus Staatsmitteln von 12,950 Thlr. aus dem Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse.

Als nun die Gemeinde am 9. Februar 1846 vor dem königl. Landrath versammelt wurde, um zu erklären, ob die Kirche massiv oder in Fachwerk gebaut werden solle, wählte dieselbe einstimmig den Massivbau und erklärte, daß sie bereit sei, soweit es in ihren Kräften stehe, diejenigen Kosten, welche neben der allerhöchst bewilligten Bauhilfe und dem Ertrage der Landescollecte zur Bestreitung des Massivbaues noch erforderlich sein würden, aufzubringen, und verpflichtete sich jedes Gemeindeglied von da ab bis zum Schlusse des Jahres 1847 einen bestimmten monatlichen Beitrag zu liefern. Dieser Beitrag belief sich von der Civil- und Militärgemeinde mit Einschluß einiger außerordentlichen Gaben auf beinahe 500 Thlr., für die arme Gemeinde eine sehr hohe Summe! In Folge dieses Gemeindebeschlusses wurde nun zwar der Massivbau genehmigt; als aber der im Jahre 1842 vom damaligen Bauinspector gezeichnete Massivbauentwurf der königl. Ober-Baudeputation zur Genehmigung vorgelegt wurde, wurde derselbe, weil nicht im kirchlichen Style gehalten, gänzlich verworfen. Der geheime Oberbaurath Soller zeichnete hierauf mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit und aus ganz besonderem Wohlwollen einen neuen Entwurf, denselben, nach welchem auch der Bau der Kirche ausgeführt worden. Indessen hatte doch dieser Umstand und die anderweitige Feststellung des Kostenanschlages nach dem neuen Entwurfe den thätigen Angriff des Baues um ein ganzes Jahr verzögert.

Nachdem endlich unter dem 12. April 1847 mit Genehmigung der königl. Regierung das zum Bauplatz bestimmte Grundstück für die kathol. Civilgemeinde durch gerichtlichen Kaufcontract erworben und unter dem 1. Mai dess. Jahres durch eine anderweitige allerh. Cabinetsordre der neue Massivbauentwurf mit der Maßnahme genehmigt worden war, daß auf den Ecken der Vorderfront die in der Zeichnung nachgetragenen vier Thürmchen in Zinkguß ausgeführt würden, indem Se. Majestät die dadurch erwachsenden, auf 550 Thlr. berechneten Mehrkosten gleichfalls aus dem Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse anzuweisen geruhten, wurde nun der Bau selbst in den ersten Tagen des Monats Juli begonnen. Mit Gottes allmächtigem Beistande ist er unter der höchst umsichtigen oberen Leitung des königl. Bauinspectors Hrn. Manger und unter der Beaufsichtigung des Bauconducteurs Hrn. Blumenthal fortgesetzt und vollendet worden, und steht nun vor uns da als ein herrliches Denkmal königl. Munificenz und als ein Denkmal kathol. Liebe zugleich. Dem gen. Hrn. Bauinspector, so wie dem Hrn. Bauconducteur sei hiermit öffentlich gedankt; desgleichen dem Maurermeister Hrn. Ribbe, dem Zimmermeister Hrn. Bretschneider, dem Maler Hrn. Fritsch, dem Glockengießer Hrn. Rubon und besonders den Erbauern der schönen Orgel, den Hrn. Lange und Diense in Berlin.

Nachdem wir nun die Geschichte dieses höchst merkwürdigen Kirchenbaues an der Wiege des Protestantismus für die Mark mitgetheilt, gehen wir zur Beschreibung eines Kirchweihfestes über, dessen segensreiche Folgen unberechenbar sein werden für Zeit und Ewigkeit. Diese Weihe fand Statt am 21. November d. J. Schon am Tage vorher, am 20. Nov., hatte die hiesige kathol. Gemeinde die längst ersehnte große Freude, einen kathol. Bischof in ihrer Mitte zu sehen, eine Erscheinung, wie sie seit 300 Jahren hier nicht mehr gesehen worden war. Nachmittags gegen 3 Uhr trafen Se. bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Weihbischof und Dompropst Daniel Latussek von Breslau hier ein, um die Consecration der neuen Kirche vorzunehmen, und wurden von dem Ortspfarrer, von der zur Theilnahme an der Festfeier bereits erschienenen Geistlichkeit und der ganzen Gemeinde unweit der auf dem Gewehrplan stehenden alten Kirche erwartet und empfangen. An dem Orte der in

freudiger Sehnsucht harrenden Volksmenge war eine Ehrenpforte errichtet. Der Ortspfarrer Teuber begrüßte Se. bischöfl. Gnaden in ehrerbietiger und geziemender Anrede, welche vom hochw. Hrn. Bischofe in eben so einfacher und herzlicher als wahrhaft erhebender und Herz und Gemüth erquickender Sprache erwidert wurde. Hierauf wurden Se. bischöfl. Gnaden in festlichem Zuge in die alte Kirche geleitet, woselbst angekommen Hochdieselben nach Verrichtung der üblichen Gebete die Stufen des Altars bestiegen und eine hinreißende und Alle begeisternde Anrede hielten, die sich hauptsächlich über den inneren Frieden verbreitete, den Hochdieselben als Bote des Friedens der lieben theuren Gemeinde zu Spandau zu bringen von weiter Ferne gekommen seien. Diesen Frieden zu erwecken und zu befestigen ertheilten Se. bischöfl. Gnaden am Schluß der Rede den Versammelten aus dem Innersten des Herzens den bischöfl. Segen. Nachdem man aus der Kirche getreten, erfreuten und beglückten Se. bischöfl. Gnaden den Hrn. Pfarrer Teuber mit Hochihrem Besuche.

Am andern Morgen gegen halb 8 Uhr begann die feierliche Einweihung der neuen Kirche und währte bis gegen 11 Uhr. Zur Theilnahme und Verherrlichung an der Feier hatten sich theils am Vorabende, theils am Tage des Festes selbst folgende geistliche Herrn in Spandau eingefunden: die Pfarrer Schmale aus Potsdam und Weise aus Frankfurt a. d. O., der Lokal-Caplan Tieffe aus Brandenburg, der Ober-Caplan Graupe von Berlin, so wie die Capläne Ruland, Wawreczko und Henke, der Curatus Herrmann im Invalidenhause zu Berlin und die Deputirten und Pfarrer Jander, Mroczig und Schaffraneck.

Auf geziemendes Ansuchen des kathol. Kirchenvorstandes waren ferner zur Theilnahme an der Festesfeier erschienen: der Hr. Vice-Präsident v. Metternich aus Potsdam, der Commandant Hr. Weigand zu Spandau, der Regimentscommandeur Hr. v. Schlichten nebst den sämmtlichen Herren Stabsoffizieren der Garnison Spandau, der Hr. Bürgermeister, der Hr. Syndicus und der Domainen-Rath Hr. Bethge zu Spandau; die gleichfalls freundlichst eingeladene hiesige protestant. Geistlichkeit war nicht erschienen.

Als kurz vor beendigter Einweihung gegen 11 Uhr das Geläute der Glocken den nahen Beginn des Hochamts und der gottesdienstlichen Feier ankündigte, begaben sich die hohen Militär- und Civilbehörden in die Kirche und nahmen die für sie bereiteten Plätze ein. Unmittelbar nach der Einweihung hielt der hochwürdigste Herr Weihbischof an die zahlreiche Versammlung, welche die Räume der Kirche dicht erfüllte, eine vortreffliche Rede über die hohe heilige Bestimmung des neuen Gotteshauses. Se. bischöfl. Gnaden schlossen die Rede, die auf die ganze Festversammlung und auf die fromme Menge jeden Standes und Alters den tiefsten und wohlthuendsten Eindruck machte, mit der freundlichen Mahnung an die Gemeinde: sich fleißig zur gemeinsamen Andacht in diesem Tempel einzufinden und in herzlichen Gebeten und Fürbitten den Allmächtigen um Rettung aus aller Noth anzuflehen. Besonders aber müsse die Gemeinde sich gedrungen fühlen, vorerst für das theure Haupt des Königs, dem nächst Gott die Entstehung der Kirche zu danken sei, die innigsten Bitten zum Himmel zu entsenden, damit Gottes Gnade und Erbarmung, welcher der gottesfürchtige Monarch so würdig sei, es ihm gelingen lasse, der Religion einen neuen Glanz, dem Staate neues Leben, dem Throne neue Stützen, der Moral neue Vertheidiger, der öffentlichen Ordnung neue Bürgen, der Gottlosigkeit und dem Schwindel neue Dämme zu geben, um so das Vaterland sicher und wohlbehalten durch die mancherlei Klippen zu führen und seine innere Ordnung aufrecht zu erhalten.

Hierauf begannen Se. bischöfl. Gnaden unter Assistenz mehrerer aus der Zahl der oben genannten Priester das Hochamt. Nach dem Evangelium bestieg der Deputirte und Pfarrer Hr. Jander aus Deutsch-Kamitz in Schlesien, der als Kanzelredner mit Recht einen großen Ruf genießt, die Kanzel und hielt, während die Volksmenge in der tiefsten Stille zuhörte, eine der Wichtigkeit der Feier höchst angemessene erhebende Festpredigt. Nach Beendigung derselben wurde das Hochamt fortgesetzt unter Begleitung einer, von dem verehrlichen spandauer Gesangvereine recht vortrefflich und meisterhaft ausgeführten Mozart'schen Messe. Der ambrosianische Lobgesang mit dem hl. Segen schloß hierauf in würdiger Weise die Feier.

Es verdient noch dankbar bemerkt zu werden, daß Se. bischöfl. Gnaden das schöne neue von Breslau mitgebrachte Pluviale, in dem Hochdieselben die Einweihung der Kirche vorgenommen hatten, der spandauer Kirche als Geschenk übergeben haben.

Zu einem fröhlichen Mahle versammelten sich auf Veranlassung des hochwürdigsten Herrn Bischofs gegen 3 Uhr einige vierzig der hochverehrten Theilnehmer an dem Feste in einem geeigneten Lokale der Stadt.

Am darauf folgenden Tage, den 22. Nov., ertheilten Se. bischöfl. Gnaden das hl. Sacrament der Firmung und reiseten gegen Abend zu demselben heil. Zwecke nach Wrietzen, wo Hochdieselben den 23. Nov. Worte der Belehrung und Erbauung sprachen, das Hochamt hielten und die heil. Firmung ausspendeten.

Wir dürfen uns getrost der Hoffnung überlassen, der Vater der Barmherzigkeit werde die Wirksamkeit des hochw. Hrn. Bischofs an genannten Orten gnädigst segnen, damit dieselbe in diesen Gemeinden reichliche und nachhaltige Früchte der Gnade und des Heils hervorbringe; wir dürfen hoffen, daß sie auf's Neue beleben werde die Liebe zur Religion, den Frömmigkeitssinn, die Gottesfurcht und die Achtung vor Gottes heiligen Geboten.

Angelegenheiten des kathol. Vereins.

[Summarischer Bericht über die Verhandlungen des kathol. Centralvereins vom 12. December.] Präsid. Wick eröffnet um 7 Uhr die Sitzung. Stud. der kath. Theol. Seiferth hält einen Vortrag über die »Verträglichkeit des Glaubens mit der Vernunft« und sucht das Verhältniß zwischen beiden festzustellen, indem er ausführt, die Offenbarung sei für den Geist das, was das Licht für das Auge ist.

Hierauf zeigt Präsid. Wick die Bildung von 5 neuen Vereinen an, nämlich zu Camenz, Gr. Zöllnig, Grüssau, Kattern und Woischnick in Oberschlesien. Hierbei theilt er den Inhalt des Anschreibens des woischnicker Vereins mit, woraus sich die Hinderungsgründe ergeben, welche der größeren Verbreitung der Vereine in Oberschlesien bisher entgegengestanden haben. Es sind dies: die Hintansetzung der Katholiken bei Anstellungen und daher der Mangel an genügenden Kräften zur Bildung von Vereinen, die geringe Vertretung in der Presse, namentlich der polnischen, die Verleumdung der Gegner, daß die kath. Vereine lediglich im Interesse der Geistlichkeit gegründet worden seien, die Nachwirkungen der Epidemie. Außerdem ist vom parchwitzer Zweig-Verein ein Bericht über seine Wirksamkeit eingegangen. Weiter theilt der Präsid. ein Anschreiben von Linz in Oberösterreich mit, aus welchem sich ergibt, daß sich dort unter dem Vorgange hoher Beamten ein kathol. Verein gebildet hat, welcher gegenwärtig bereits aus nahe an 2000 Mitgliedern

im Umkreise von 4 Meilen besteht. Dieser Verein bietet dem hiesigen Centralverein die Hand zu brüderlichem Bündnisse und ersucht um Auskunft über verschiedene Punkte, namentlich darüber, wie die Frauen bei den Vereinen behufs Ausübung von Werken thätiger Nächstenliebe zu betheiligen seien. Präsid. Wick verliest das Antwortschreiben, welches allgemeinen Beifall findet. Weiter werden die in der letzten Sitzung beschlossenen beiden Adressen an den Hofrath und Prof. Buß und den Bischof Marilley verlesen und von der Versammlung genehmigt. Zuletzt trägt Präsid. Wick noch ein Schreiben des Z. V. zu Ziegenhals vor, worin dem Ermessen des C. V. anheimgegeben wird, ob nicht eine Aufforderung an die kath. Christenheit zu erlassen sei, um den heil. Vater, welcher Rom und seine Staaten verlassen müssen und jetzt hilflos in der Fremde umherirre, allseitig durch Gaben kindlicher Liebe zu unterstützen. Es werde dadurch gewiß dem heißen Wunsche aller Katholiken Deutschlands entsprochen werden, welche sich ebenfalls gern der Freude werden theilhaftig machen wollen, die sonst nur einer fremden Nation bereitet sein würde.

Baltzer anerkennt zwar die hohe Pietät, welche sich in diesem Schreiben ausspricht, ist jedoch der Meinung, daß es noch nicht so weit gekommen, daß der hl. Vater der Unterstützung seitens seiner Kinder bedürfe. Derselbe habe Rom und seine Staaten nur verlassen, damit dort die radicale Partei die Spitze, bis zu welcher sie es bereits getrieben, sich selbst abbreche und das Volk zum Bewußtsein ihres unwürdigen Treibens komme. Demnächst werde der hl. Vater wohl keinen Anstand nehmen, nach Rom zurückzukehren. Gegenwärtig befinde er sich zu Gaeta in Neapel unter dem Schutze einer kathol. Macht. — Die Versammlung erklärte sich hierdurch zwar beruhigt, doch wurde von vielen Seiten zu erkennen gegeben, daß man gern sein Letztes darbringen würde, wenn es gelten sollte, dem Vater der Christenheit eine angemessene Subsistenz zu sichern.

Präsid. Wick macht sodann der Versammlung bekannt, daß die Vorarbeiten zur Errichtung der Sonntags- und Abendschule und der Volksbibliothek noch nicht so weit vorgeschritten seien, um schon heut darüber Bericht erstatten zu können. Doch sei es nothwendig, daß diejenigen Personen, welche sich bei der Fortbildungsanstalt betheiligen wollen, ihren Beitritt sobald als möglich an den betr. Anmeldestellen erklären, damit dieselbe mit dem Neujahr, bis wohin auch die Vorarbeiten beendet sein würden, alsbald in's Leben treten könne. — Auf der Tagesordnung stehe heute die octroyirte preußische Verfassung, soweit sie sich auf die kirchlichen Verhältnisse erstreckt, so wie die betreffenden frankfurter Beschlüsse, wie sie behufs der nochmaligen Berathung von der niedergesetzten Commission modificirt worden sind. Die Bestimmungen der preußischen Verfassung seien so ausgefallen, wie man sie von der aufgelösten Nationalversammlung, nicht habe erwarten können, und bei der nochmaligen Revision der frankfurter Beschlüsse sei den Wünschen der katholischen Bevölkerung wenigstens einigermaßen Rechnung getragen worden. Dadurch könne man sich jedoch nicht abhalten lassen, dasjenige, was bis jetzt der kathol. Kirche noch nicht gewährt worden, fort und fort in Anregung zu bringen, bis man es erlangt habe. Denn es handle sich dabei nicht um ein Geschenk, sondern um unveräußerliche Rechte, welche vollständig gewährt werden müssen.

Baltzer bemerkt hier beiläufig, man habe gerügt, daß die emanirte preuß. Verfassung über die Verhältnisse des Handwerkerstandes ganz schweige und die von hier mit einer Dankadresse abgesendete Deputation habe sich deshalb veranlaßt gefühlt, bei dem Ministerium Erkundigung einzuziehen, was es mit der Nichterwähnung jener Verhältnisse für eine Bewandniß habe. Derselben sei nun die beruhigende Antwort zu Theil geworden, daß man die Interessen des Handwerkerstandes keineswegs aus den Augen verloren habe, und daß derselben in der Verfassungsurkunde nur deshalb keine Erwähnung geschehen sei, weil die Verhältnisse zu einer schleunigen Emanation der letztern gedrängt haben. Wenn daher jetzt, wie verlaute, seitens des Handwerkerstandes zur Wahrung der Interessen desselben eine besondere Deputation nach Berlin entsendet werden solle, so werde diese den Boden bereits geebnet finden. — Bonke erwidert darauf, er komme soeben aus einer Sitzung, welche die Aeltesten sämmtlicher Gewerke abgehalten haben. Es sei beschlossen worden, die Direction der Handwerks-Vereine zu ersuchen, eine Deputation nach Berlin zu entsenden, welche unter Abstattung eines Dankes für die verliehene Verfassung zugleich die Regulirung der Verhältnisse des Handwerkerstandes in Anregung bringen solle. Es sei zu erwarten, daß dieser Schritt mit gewünschtem Erfolge begleitet sein werde, und man möge sich daher für jetzt beruhigen.

Präsid. Wick geht sodann zur Tagesordnung zurück und verliest die §§. 11 bis 23 der preuß. Verfassung, welche sich auf die kirchlichen Verhältnisse erstrecken; außerdem verliest er die betr. frühern Beschlüsse der frankf. Versamml. und stellt diesen gegenüber die theilweise davon verschiedenen Beschlüsse, welche behufs der nochmaligen Berathung von der niedergesetzten Commission in Vorschlag gebracht worden sind.

Welz unterwirft die auf die Kirche bezüglichen Bestimmungen der preuß. Verfassung der Beurtheilung, indem er eine Parallele zwischen dieser und den bisherigen landrechtlichen Bestimmungen zieht und zeigt, in wiefern jetzt die kathol. Kirche besser gestellt sei als früher. — Baltzer und Gitzler beregen einige Punkte, in welchen noch im Interesse der kathol. Kirche Abänderungen nothwendig sind. — Warnatsch geht auf diese Punkte näher ein. — Baltzer nimmt darauf nochmals das Wort, indem er erklärt: die preuß. Verfassung, welche eben besprochen worden, sei eine octroyirte, eine vom Könige gegebene, und unterliege zufolge einer besondern Bestimmung der nochmaligen Berathung und Beschlußnahme der Landesversammlung, welche demnächst constituirt werden solle. Um die der kath. Kirche vortheilhaften Bestimmungen in ihrem Bestande zu sichern und das noch Fehlende zu erlangen, müsse man daher vor Allem sein Augenmerk auf die bevorstehenden Wahlen richten. Man müsse sich insbesondere über die Candidaten einigen.

Präsid. Wick stellt in dieser Hinsicht im Allgemeinen die leitenden Grundsätze auf. Das Nähere soll in der Vorstandsversammlung besprochen und festgesetzt werden. — Auf der nächsten Tagesordnung steht die Schulfrage mit Rücksicht auf die Bestimmungen der preuß. Verf. und die modificirten frankf. Beschlüsse. Die Sitzung wird gegen 10 Uhr geschlossen.

Der fünfzehnte Jahrgang dieser Zeitschrift

beginnt mit dem Jahre 1849 und nehmen sämmtliche hochlöbliche Postämter und Buchhandlungen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist 2 Thlr. 10 Sgr., wofür wöchentlich, und zwar regelmäßig Sonnabends, $1\frac{1}{2}$ Bogen und, wenn es die Zeitereignisse erfordern, auch 2 Bogen geliefert werden; die Ablieferung durch die Post geschieht ohne weitere Porto-Berechnung. Die Bestellungen bitte ich baldigst zu machen.

Georg Philipp Aderholz in Breslau.

Nebst Beiblatt Nr. 51.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. **№ 51.** **1848.**

In Angelegenheit der kathol. Volksbibliotheken.

(Mittheilungen eines Bürgers aus Oberschlesien.)

In den Conferenz-Verhandlungen des kathol. Centralvereins zu Breslau wurde als zweckdienliches Mittel zur Weckung des christlichen Bewußtseins unter Andern auch die Anlegung von Volksbibliotheken in Vorschlag gebracht. Diese Idee kann mit Recht als eine glückliche bezeichnet werden, denn es steht fest, daß in derselben Weise, als die schlechte Romanlectüre viele Seelen auf Abwege des Verderbens führt, eine gute Lectüre die segensreichsten Früchte für Zeit und Ewigkeit trägt. Es liegt nicht in meinem Plane, hier den längst in vielen Schriften klar nachgewiesenen großen Nutzen einer guten Lectüre zu erörtern, zumal wir lebendige Beweise an den trefflichen Vereinen vor Augen haben, welche im Hinblick auf jene Vortheile in's Leben gerufen wurden und von denen ich nur aus unsern Tagen an den zu Wien 1830 von den Mechitaristen begründeten Verein zur Verbreitung guter kath. Bücher, so wie an den jüngsten Carl-Borromäus-Verein zu Bonn erinnere; meine Absicht ist einfach diese, hier meine geringen Erfahrungen mitzutheilen, die ich »bei eigener Begründung einer derartigen Volksbibliothek« seit vier Jahren gemacht und die vielleicht bei den gegenwärtigen Projecten gleicher Angelegenheit Manchen von Interesse und Nutzen sein dürften.

Meine kleine Volksbibliothek von etwa 400 katholischen Schriften entstand durch Beihilfe einiger gesinnungstüchtiger Freunde, denen ich mein Unternehmen damals mittheilte und die mir mit edler Bereitwilligkeit Bücher und Gelder verschafften. Meine Büchersammlung fand, ohne daß es einer Zeitungsannonce bedurfte, gar bald in der Stadt ihren Anhang von Lesern, zumal das Gratis-Verleihen für so Manchen eine Lockspeise war. Es freute mich indeß, daß die gute Sache den gewünschten Beifall fand und ich scheute keine Zeit und Mühe in Beförderung derselben. Zur bessern Controlle führte ich zwei Bücher, von denen eins die alphabetisch geordneten Namen der Leser, das andere ein specielles Inhaltsverzeichniß sämmtlicher Bücher nach besonderen Rubriken und Nummern enthielt, die auch in jedes Buch auf einem gedruckten Zettel notirt wurden. Ein bestimmtes Lesegeld ward, wie schon gesagt, nicht erhoben; doch blieb es deshalb den Wohlhabendern unbenommen, eine beliebige Kleinigkeit zuweilen in eine für diesen Zweck errichtete Sparbüchse zu legen, deren Inhalt dann wieder zur Beschaffung neuer Einbände oder Bücher vierteljährig verwendet wurde.

Ich will nun aus meinen, als eines solchen Bibliothekarius gesammelten Erfahrungen zwei Fragen zur Beantwortung hervorheben:

1. »Welche Bücher ich als die für diesen Zweck geeignetsten gefunden habe?« und sodann
2. »Welche Volksklasse den meisten Antheil an dieser Lectüre genommen hat?«

In Betreff der ersten Frage muß ich unbefangen gestehen, daß die moral. Geschichten und Erzählungsschriften einen weit größeren Anklang fanden, als die mehr belehrenden und erbauenden, so zwar, daß sich unter 50 Lesern vielleicht kaum 6 oder 7 fanden, denen mit einer Lectüre über Glaubenslehren und Ascese wirklich gedient war. Der Grund dieser Erscheinung ist ein natürlicher; die Meisten suchen einen unterhaltenden Zeitvertreib, eine Erholung im Lesen, die gute Erzählungen auch gewähren. Theologische Schriften sind ihnen zu trocken, und beschäftigen in der Regel mehr den Verstand, als das Gemüth. Zudem liest das Volk selten und nur zur Erheiterung in freien Abend- oder Sonntagsstunden. Eine fromme Lectüre lieben und üben auch wieder nur fromme Seelen und es wäre eine ebenso fruchtlose Mühe, um gottvergessene Menschen zu bekehren, ihnen heilige Bücher **aufdringen** zu wollen, als wie die Vertheilung von Bibeln, um aus Heiden schon Christen zu machen. Allerdings kommen Fälle vor, daß auf diese Weise auch aus Sündern Heilige geworden, wie wir dies von St. Augustinus, Ignatius u. A. wissen; aber dies sind besondere Wege der göttlichen Gnade, die nur als Ausnahmen zu betrachten sind. — Ein anderer Grund, weshalb die religiöse Lectüre noch wenig im Volke beliebt ist, scheint mir zum Theil darin zu liegen, daß es wenig derartige, populär bearbeitete Schriften gibt, die, so zu sagen, ad hominem kurz, kräftig und kernig sprechen, auch jede Lehre durch praktische Beispiele aus dem kirchlichen Leben anschaulich machen, wie es so das Volk liebt und die heil. Schrift durch ihre Gleichnisse thut. In neuester Zeit haben Dr. **Herbst** und **Mehler** treffliche Exempelbücher dieser Art geliefert; auch gehören hierher die katechetischen Unterredungen von P. **Edelbert Menne**, und für die Jugend die Unterweisungen von Pfarrer **Huber**.

Es liegt nicht in meiner Absicht, hier ein Verzeichniß aller für kath. Volksbibliotheken geeigneten Schriften zu geben, denn solches dürfte je nach dem Bildungsgrade der Leser und dem vorgesteckten Ziele an jedem Orte anders sich gestalten; ich will hier nur nach meinen gemachten Erfahrungen jenen Vereinen, die dergleichen Bibliotheken zu gründen die Absicht haben, vorschlagen, den **Anfang mit moralischen Erzählungsschriften** zu machen, als da sind: die Werke von dem allbeliebten Meister dieses Faches, **Christoph v. Schmid**, Verfasser der Ostereier, ferner von **Bauberger**, dem Verfasser der Beatushöhle, von dem Priester Ottmar **Lautenschläger**, A. **Dörle**, Theophilus **Nelk**, **Waitzmann**, **Häglsperger**'s Jugend-Bibliothek in 28 Bänden; ferner für Erwachsene: die aachener wohlfeile kath. Bibliothek in 13 Jahrgängen, die wiener Mechitaristen-Vereinsbücher in 19 Jahrgängen, der **Friedensbote** in 6 Bänden, das Familienbuch von **Schmid** in 4 Bänden, die Kalender für Zeit und Ewigkeit u. a. m. Die Jugendschriften des Verfassers der Glocke der Andacht, sowie jene des Verfassers der Kinder der Wittwe (Ed. v. Ambach) eignen sich weniger für's kindliche Alter, als für Erwachsene. Dann gibt es auch noch moral. Erzählungen von Fr. M. **Brug**, Fr. S. **Kifinger**, Al. **Meier**, J. **Ried**, **Corbin**, **Lohmayer**, **Chimani** u. A., die theils mehr, theils weniger gelungen sind und einer besondern Auswahl bedürfen. Ueberhaupt kann ich für alle Fälle den guten Rath ertheilen, unbekannte Schriften erst selbst zu lesen und sich von ihrem Inhalte Kenntniß zu verschaffen, ehe man sie ausleiht; sonst könnte sich leicht unter den Weizen Unkraut einschleichen. Prüfet Alles, aber das Beste behaltet, sagt der heil. Apostel!

Ich komme nun zur Beleuchtung der zweiten Frage, nämlich:

welche Volksklasse den größten Antheil an meinem Lesevereine genommen?« Meine Haupttendenz bei Gründung desselben war, einerseits der schädlichen Romanlectüre entgegenzuwirken, andererseits den Sinn für Tugend und Gottesfurcht zu wecken. Ich hatte es dabei namentlich auf jene lauen Glaubensbrüder abgesehen, die grade keine Mörder und Ehebrecher, aber doch in Glaubenssachen sehr gleichgiltig und unwissend sind. Jedoch das Resultat ergab sich anders und die zur Mahlzeit Eingeladenen erschienen nicht in den Reihen meiner Leser. Warum anders, als weil sie, voll eingefleischten Weltsinnes, keinen Geschmack an einer frommen oder ernsten Lectüre fanden, wenn sie ihnen auch gratis offerirt wurde. Hat doch Jeder seinen freien Willen, das Gute oder Böse zu wählen! — Welche waren aber nun meine eifrigsten Leser? Antwort: Jungfrauen aus dem bürgerlichen und dienenden Stande! Diese, dem andächtigen Geschlechte von jeher angehörend, besaßen den meisten Sinn dafür, ihre freien Stunden mit einer guten Lectüre auszufüllen und ob ich gleich die Früchte davon nicht augenscheinlich gesehen, so darf ich doch mit Gewißheit voraussetzen, daß manche derselben den eitlen Lustbarkeiten der Welt dadurch entzogen und in ihrem Herzen ein tugendhafter Trieb rege gemacht wurde, der seine heilsamen Früchte auch dann noch tragen wird, wenn dereinst brave Hausfrauen und Mütter aus ihnen geworden sein werden; denn die Eindrücke der Jugend hängen oft bis ins späteste Alter dem Menschen an. — Eine andere, kleinere Anzahl meiner Leser bildeten die Ehefrauen, welche gewöhnlich die Lectüre zum Gemeingut im Kreise ihrer Angehörigen machten, indem sie oder ihre Kinder die Bücher laut vorlasen, während die Andern nebenbei arbeiteten. In solchen häuslichen Familienzirkeln können gute Bücher viel, ja den meisten Nutzen bringen, weil schon das fromme Beispiel der Eltern auf die Kleinen sehr einwirkt, vorzüglich, wenn Vater oder Mutter besondere Ermahnungen und schöne Lehren daran knüpfen. — Den kleinen Rest meiner Leser bildete das männliche Geschlecht: Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge. Es findet sich in dieser Klasse nur bei Wenigen Sinn für eine Lectüre überhaupt vor, was zum Theil daher rührt, daß deren Zeit von Arbeiten im Geschäft und Gewerbe zu sehr in Anspruch genommen wird. Für diese scheinen mir die im kathol. Vereine ebenfalls angeregten „Sonntags- resp. Abendschulen" geeigneter zu sein, da hier durch angemessene Vorträge in wenigen Stunden mehr auf Geist und Gemüth hingewirkt werden kann, als durch viele voluminöse Bücher, die doch nur von Einzelnen und mit größerem Zeitaufwande benutzt werden können. Welche überzeugende Kraft liegt oft in den kurzen Worten eines guten Redners! Sie dringen tiefer ins Herz, als es das bloße Lesen gewöhnlich vermag. Auch weiß ich aus eigener Erfahrung, daß erbauende Gespräche, der Austausch der Gedanken mit Andern in Vereinen, auf Spaziergängen &c. jedesmal einen nachhaltigeren Eindruck in meinem Gemüthe zurückließen, als ein stundenlanges Lesen für mich in der Stille. Ich kann deshalb nicht dringend genug die Bildung derartiger Sonntagsvereine für den bürgerlichen Mittelstand den katholischen Vereinen Schlesiens empfehlen und werde ein andermal die Beweggründe dazu auseinandersetzen.

Referent bittet schließlich, seine hier mitgetheilten Erfahrungen über Volksbibliotheken zu keiner Norm annehmen, sondern als individuelle Ansichten schonend beurtheilen zu wollen, da er die Ueberzeugung hegt, daß gehörig organisirte, von Vereinen in ausgedehnterem Maßstabe und planmäßig angelegte Volksbibliotheken weit günstigere Resultate liefern werden, als seine unbedeutende Sammlung.

Schul-Angelegenheiten.

K. bei Neurode. Zu den vielen traurigen Erscheinungen, welche durch die neue Zeit heraufbeschworen worden, gehört als eine der betrübendsten die unselige Spannung, die sich zwischen Geistliche und Lehrer geworfen. Diese Spannung, gegenseitiges Vertrauen untergrabend, mußte nothwendig um so größer werden, je nachdem man mehr oder minder leidenschaftlich sich in den Parteienkampf warf. Schleppt sich dieses Verhältniß oder richtiger Mißverhältniß immer länger und länger fort, so erreicht der üble Einfluß, den es auf die Gesammtheit ausübt, einen immer höhern Grad, was um so bedauerlicher ist, je nachhaltiger diese nachtheilige Einwirkung auf die Jugenderziehung zurückfällt.

Die segensreiche Wirksamkeit eines Jugendbildners ist geknüpft an das Vertrauen zu ihm, das die Gemeinde, die Familie und somit die Jugend durchdringt. Wer möchte es sich aber verhehlen, daß die neue Zeit, in der man in allen Winkeln »Vertrauen« klappert, grade in vielen Beziehungen Mißtrauen gesäet, und selbst das gerechteste Vertrauen aus manchem guten Herzen gerissen? So mancher Lehrer, der sonst im stillen Kreise treulich wirkte, steht jetzt da, alles Vertrauens, aller Achtung und Liebe baar! Die Ursache dieser traurigen Erscheinung liegt in den Bestrebungen der Lehrer, auch für die Schule eine neue Zeit herauf zu führen. Diese Bestrebungen sind theils verkannt worden, theils wirklich verwerflich. Verwerflich, weil man sich vielfach in den Mitteln täuscht, das wahre Heil der Schule zu fördern. Wer aber möchte es der Lehrerwelt, auf der so mancher Druck alter Zeiten lastet, verargen, wenn sie, ergriffen von der Macht der neuen Zeit, sich in den Parteienkampf geworfen, damit der heißersehnte Tag einer bessern Zukunft auch auf sie die wohlthätig wirkenden Strahlen aussende? Wer möchte es mißbilligen, wenn Lehrer, erglüht für die heil. Sache der Jugendbildung, auf Mittel und Wege sinnen, eine heilsamere und gedeihlichere Erziehung zu erzielen?

Wenn jedoch edle Bestrebungen edler Männer untergehen unter dem Treiben und Wirken jener rührigen Partei, die, für die »freie« Volksschule kämpfend, Unterricht und Erziehung in falsche Hände zu spielen sich so eifrig bemüht: dann wird es unerläßliche Pflicht aller kathol. Lehrer, die erkannt haben, wo das wahre Heil ruht, entschieden gegen die Richtung aufzutreten, die eine der kathol. Kirche feindlich entgegenstehende Parteistellung eingenommen hat. Oder wollen wir kathol. Lehrer länger zugeben, daß man den Bestrebungen jener Partei, die so gern im Namen des gesammten Lehrerstandes handelt, den Charakter der Allgemeinheit beilegt, den sie nothwendig durch die Presse erhalten muß, wenn ihren Organen: der schles. Schullehrer-Zeitung, der Schul-Reform u. s. w., nicht entgegen getreten wird? Einig nur sind wir in einem Punkte, bezüglich der materiellen Seite, nur hierin sind die Bestrebungen allgemein. Wenn der allgemeine deutsche Lehrerverein zu Eisenach bei der ersten Versammlung als Zweck hinstellt: »Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands,« dann durch Beschluß den confessionellen Religionsunterricht aus der Schule weist; gleich darauf Toaste ausbringt auf den »großen Luther,« Diesterweg u. s. w.; endlich den »erhabenen Standpunkt der Humanität« von vorhin gänzlich verlassend, immer mehr confessionelle Färbung annehmend, hinauszieht unter der würdigen Begleitschaft des demokratischen Vereins nach der »erinnerungsreichen Wartburg«: so verlange man ja nicht, daß die kathol.

Lehrerwelt zu solch einem Gebahren die Bruderhand reichen werde! Möge sich der »Mann Gottes« immerhin durch das Possenspiel eines Gläsergeklirres geehrt fühlen; daß man aber dabei durch »freisinnige Reden« den »christlichen« Staat zu »Grabe getragen,« würde ihm gewiß mißfallen!

In unserem durchgängig kathol. Kreise circulirt in diesen Tagen die »Schul-Reform,« um Abonnenten bittend. Schon die Probe-Nummern dieses Blattes tragen das Gepräge eines unerquicklichen Gewirrs. Bald wird darin von Luthers gereinigter Lehre gesprochen, bald stellt man sich über alles Confessionelle und will die Volksschule zur humanen Staatsanstalt, d. h. zur Simultanschule erhoben (oder erniedrigt?) wissen; begeifert den größten und edelsten der Männer unserer Zeit, den hl. Vater, mit niedriger Ironie; verletzt das katholische Gefühl auf das empörendste und ist unverschämt genug, von kathol. Lehrern zu verlangen, diesen Ton mit anzuschlagen. Auch unsere Brust ist nicht zu eng für Freiheit und Humanität, aber um den Preis, unsere hl. Kirche schmähen und verrathen zu helfen und endlich Simultanlehrer sein zu müssen, wollen wir nie und nimmer die Schule, die Pflanzstätte christlicher Erziehung, als Staatsanstalt hingestellt sehen. Uns soll das Kreuz keine Thorheit werden, fest wollen wir halten an dem großen Worte unsers Jugendbildners: Nur in der Kirche findet die Bildung den Weg, die Wahrheit und das Leben.

R. Matzner.

Kirchliche Nachrichten.

Paris, 1. Decbr. Hochwürdiger Herr! Ich benutze mit Freuden die Gelegenheit, die mir durch Uebersendung der Quittung für die eingegangene Summe von 116 Rthlr. zum Besten des Werkes für die katholischen Deutschen in Paris gegeben ist, um Ihnen und allen guten Gebern unsern herzlichsten Dank darzubringen. Dieses Geld kam recht wie Hülfe in der Noth, recht wie eine Sendung der Vorsehung; denn ohne dasselbe wäre es uns rein unmöglich gewesen, die Miethe für die armen deutschen Schulen zu bezahlen, und den von der Straße aufgerafften Kindern das Nothwendigste zu verschaffen. Diese Sendung hat also wieder unser Vertrauen auf den gemeinsamen Vater im Himmel bestätigt, qui dat escam in tempore opportuno. Die göttliche Vorsehung für Erhaltung dieses Werkes läßt sich nicht mehr verkennen; denn von Anfang an, seit 4 Jahren, sind die Stürme, um es zu zerstören, sich gefolgt, so daß man seine Erhaltung ein Wunder nennen könnte. Aber es hat sich nicht allein erhalten, sondern ist in beständigem Wachsthum. Ich habe die Schullocale vergrößern müssen, und die Zahl der Kinder ist, seit dem Hiersein der beiden hochw. Herren Klein und Pellbram, um mehr als ein Drittel in allen vier Schulen gestiegen. Die Segnungen sind unendlich; durch die Kinder werden die Eltern zu Gott zurück geführt und man kann sagen: ex ore infantium et lactantium perfecisti laudem tuam. Vielleicht ist es Ihnen und den Lesern des schles. Kirchenblattes angenehm und erfreulich, eine Uebersicht des Gedeihens des Werkes zu haben; hier ist sie:

1845 waren österl. Communic.	c.	500,	erste Com. d. Kinder	0.
1846 „ „ „	c.	800,	„ „ „ „	32.
1847 „ „ „	c.	1500,	„ „ „ „	69.
1848 „ „ „	über	1600,	„ „ „ „	120.

Schulen waren 1845 keine, 1846 eine Mädchenschule mit 20 Kindern, 1847 die Mädchenschule mit 25 Kindern und eine Knabenschule in der Vorstadt, angefangen im October 1847 mit 10 Kindern, und eine gemischte Schule an der Villette mit 32 Kindern. 1848: die Knabenschule in der Vorstadt mit jetzt über 100 Kindern, und die Mädchenschule mit 150, die Knabenschule der Villette mit 42, die Mädchenschule daselbst mit 63 Kindern.

Der Gottesdienst für die Deutschen wird gehalten auf folgende Weise: In der Vorstadt St. Anton: alle Sonn- und Feiertage um 1 Uhr nachmittags Messe, Predigt und Segen mit dem hochwürdigsten Gute; an der Villette: alle Sonn- und Feiertage um 7 Uhr morgens: Messe und Predigt.

Die Brüderschaft der h. h. Herzen von Jesus und Maria, ausschließlich für die Deutschen, ist in der Vorstadt errichtet worden im Frühjahr 1846. Sie gedeiht und besteht und verbreitet großen Segen. An der Villette wurde sie dieses Jahr errichtet und ist in freudiger Aufnahme. Die monatlichen Versammlungen werden gehalten in der Vorstadt jeden letzten Sonntag im Monat, abends halb 6 Uhr, an der Villette jeden zweiten Sonntag um dieselbe Zeit. Der erste Sonntag des Monates ist den Arbeiter-Zusammenkünften gewidmet. Der christliche Religionsunterricht wird wöchentlich fünfmal gegeben, dreimal in der Vorstadt und zweimal an der Villette.

Denken Sie sich nun, daß diese Arbeit alle zusammen auf einem einzigen Geistlichen ruhet, dem Gott ganz besondere Gesundheit und Stärke gibt, und daß, was die Hauptsache ist, das ganze Werk nur von Umständen abhängt, so daß die kleinste Kleinigkeit es zerstören würde, wie es in Paris dreimal in früheren Zeiten geschehen ist, und wie es neulich demselben in Lyon ergangen ist: dann fordern Sie in ihrem h. Eifer und in thätiger Liebe zu Gott alle Ihre Bekannten und Freunde, ja alle guten Seelen auf, zum Vater der Erbarmung zu flehen, daß Er dieses Werk segne und erhalte zum zeitlichen und ewigen Wohle unserer unglücklichen Landesleute in Paris. Aber werfen Sie vor allem einen Blick auf die unselige Jugend; sie schreien um Brodt, sie schreien um Unterricht, und ach! der Mittel sind zu wenige. Ich lasse jetzt in den Schulen täglich 50 Kindern das Mittagessen geben, und um diese stehen eben so viel, die mit hungerndem Magen den andern zusehen, und mir kommen oft selbst die Thränen in die Augen; und dieses sage ich Ihnen im Stillen, damit Sie recht das Elend erkennen, ich nehme fast täglich mein Frühstück und mein Abendessen aus unserm Hause mit, um es auszutheilen. Bis jetzt habe ich für 48 Kinder Holzschuhe und Strümpfe herbeigeschafft und eine weit größere Anzahl geht in der Kälte mit bloßen Füßen. Damit man nun auch erkenne, wie Weniges eine große Wohlthat sein kann, so habe ich berechnet, daß für 1 Sol, d. h. für 5 Pfenninge, ein Kind gespeist werden kann zu Mittag; sollten sich nicht viele Kinder dort bei Ihnen vorfinden, welche von Zeit zu Zeit ein armes Kind in Paris speisen wollten? O, ganz gewiß, denn die Liebe des Nächsten ist ja in allen gut gearteten Seelen! Ich schließe in freudiger Erwartung, daß die uns so unvermuthete Unterstützung nicht die letzte sein werde, und zeichne mit tiefer Hochachtung und Verehrung Ew. &c. gehorsamster Diener

Dr. Mossblech,
Director des Werkes für die kath. Deutschen in Paris.

*

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

Sagan. [Verspätet*).] Auch in unserer Stadt hat sich ein Verein für religiöse und kirchliche Freiheit gebildet, der am Allerheiligenfeste seine erste Versammlung hielt. Ein gewiß selbstredendes Zeugniß für den guten kirchlichen Geist in hiesiger Gemeinde war die überraschende Erscheinung, daß, obgleich erst zwei Tage vorher der Hr. Stadtpfarrer Nickel mittelst Circular dazu eingeladen hatte, nahe an 100 Personen freudig herbeigeeilt waren, um durch engen Aneinanderschluß auch ihrerseits jene Schutzwehr zu vergrößern, welche sich in diesen vielbewegten Tagen auf dem Gebiete der Kirche erhebt gegen den antikirchlichen Geist der Zeit; um auch nach ihren schwachen Kräften den Damm höher aufführen zu helfen, der den hl. Weinberg Jesu Christi schützen soll gegen die Angriffe jener glaubenslosen Menge, die es in ihrem Uebermuthe wagt, ihre frevelhaften Hände an geheiligte Institutionen zu legen, die mit raubgierigem Blicke nach dem Eigenthume der Kirche hinschaut, und die in ihrer Inconsequenz dieselben Rechte, welche sie für sich mit lungenkräftigem Geschrei in Anspruch nimmt, der kathol. Kirche schmälern und gänzlich entziehen will. Freilich bedarf der Herr der Kirche unserer Hilfe nicht, sie zu beschützen, weil er in den Felsen, auf den er sie gegründet, die wunderbare Eigenschaft gelegt hat, Alle zu zermalmen, die gegen ihn anstürmen; aber gleichwohl wollen wir, wie es guten Kindern geziemt, um unsere geistige Mutter uns schaaren, um den Anstürmenden zu zeigen, daß der Katholik zwar alle Unbilden, die seiner Person zugefügt werden, nach seines Meisters Beispiel willig erträgt, daß er aber fest und kampfesmuthig sich erhebt, wenn seinem heiligsten Kleinode, der Kirche, Gefahr droht. Noch sei bemerkt, daß die Zahl der Mitglieder unsers Vereins im Laufe des vorigen Monats bereits auf 200 angewachsen ist, und daß darin auch die höhern Stände namhaft vertreten sind. Wahrhaftig, ein erhebender Anblick ist es, in dem Conventsaale des ehemaligen Augustinerklosters, wo vor Zeiten fromme Ordensbrüder traulich sich die Hände reichten, jetzt Männer aller Stände, vom hochgestellten Beamten bis zum dürftigen Tagelöhner herab, in brüderlicher Vereinigung zu erblicken, Alle beseelt von dem Wahlspruche, der auf dem Wappen und dem Siegel erglänzt, welche beide ein verehrtes Mitglied unsers Vereins diesem zum Geschenke gemacht hat, von dem Wahlspruche: »Eintracht macht stark!«

[Summarischer Bericht über die Verhandlungen des kathol. Central-Vereins v. 5. Dec.] (Schluß.) Der Präsident Lic. Wick zeigt noch an, daß sich in der Sct. Nicolai-Vorstadt ein kathol. Frauen-Verein gebildet habe, der im Ganzen die Zwecke des kathol. Centralvereins verfolge und an dessen Spitze die Frauen: Eichler, Schönfelder und Clemens stehen. Sie werden schon künftigen Sonntag ihre erste constituirende Versammlung und Mittwoch darauf ihre erste Sitzung halten. Er fordert die anwesenden Damen zu reger Theilnahme an diesem neuen Vereine auf und macht bekannt, daß aus dem Vorort des großen kathol. Vereins Deutschlands, aus Mainz, an sämmtliche Einzel-Vereine und so auch an den hiesigen mehrere Schreiben und Anträge ergangen seien. Es zeigt der Vorort an: 1) die Billigung des kathol. Vereins Deutschlands durch den hochwürdigsten deutschen Episcopat, 2) die gewaltsame Entfernung des hochw. Herrn Bischofs Stephan Marilley von Lausanne und Genf aus seiner Diöcese und seine Einkerkerung und fordert die Einzel-Vereine auf, durch Beitritt zu dem Schreiben des mainzer Vereins oder durch eigne Schreiben dem Bischof Marilley ihre Sympathien auszudrücken. Mit Bezug hierauf bemerkt der Präsident, daß diese Aufforderung alle Katholiken nahe berühre, weil sie zunächst die kathol. Kirche berühre. Wir können und dürfen nicht theilnahmlos zusehen, wenn die Wächter, Hirten und Bischöfe unsrer Kirche in Banden und Ketten schmachten. Es wurde sofort eine besondere Adresse beschlossen und ihre Abfassung dem Canonicus Baltzer und Assessor Warnatsch übertragen. Das dritte Schreiben des Vororts Mainz, fährt der Präs. fort, beziehe sich auf die weitere Ausbreitung des Vereins und öftere Abhaltung allgemeiner Local-Versammlungen; das vierte Schreiben dagegen enthält die Bitte an die kathol. Vereine, sich ganz besonders der Förderung des dritten Vereinszwecks, der Gründung von St. Vincenz-Vereinen, anzunehmen, um vor Allem Hilfe zu leisten den Armen in Werken christlicher Liebe. Das fünfte Schreiben betreffe die Errichtung einer freien kathol. Universität für ganz Deutschland. Es sei nicht zu verkennen, von welch unberechenbarem Nutzen mit Rücksicht auf die kathol. Kirche die Errichtung einer solchen Universität sein müßte. Endlich werde angezeigt, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich auch in Oesterreich, sich neue Vereine für religiöse Freiheit gebildet und daß auf Grund der Satzungen §. 5 g. der Vorort ihre Anschließung an den kathol. Verein Deutschlands angenommen habe. Zuletzt sei 1) noch eine Aufforderung an die verschiedenen Hauptvereine beigefügt, anzugeben, wie viele Filialvereine an sie sich anschließen, um daraus die Zahl der Exemplare des gegenwärtigen vorörtlichen Ausschreibens ermessen und dem beziehungsweisen Bedürfniß entsprechen zu können; 2) die Mittheilung, daß der Druck der Verhandlungen der ersten allgemeinen Versammlung in Mainz nun beendet sei, daß solche Vereine, welche eine größere Partie zu dem Druckpreise beziehen wollen, ihre Bestellung machen mögen. Der Preis des Exemplars (14 Druckbogen) sei für die Vereine 5 Sgr., für den Buchhandel 11 Sgr. festgesetzt; 3) eine Empfehlung des wohlgetroffenen Porträts des Hofraths Dr. Buß, des Vorsitzenden der ersten General-Versammlung, welches zum Vortheile des St. Vincenz-Vereins in Mainz, auf Velinpapier das Exemplar zu 9 Sgr., auf chinesischem Papier 12 Sgr., bezogen werde.

Nunmehr geht man zur Tagesordnung über, an welcher die Errichtung von Abend- oder Sonntagsschulen für Gesellen, Lehrlinge, Arbeiter und Dienstboten ist. Der Präs. nimmt selbst das Wort. Indem wir solche Schulen gründen wollen, beginnt der Redner, haben wir vor Allem im Auge, daß wir nicht bloß ein Verein für Erstrebung kirchlicher und religiöser Freiheit, sondern auch ein Bildungs- und Erziehungs-Verein sein wollen. Diese Erziehung vermitteln wir theilweise schon hier durch Vorträge und Berathungen. Daß dabei aber so Manches neben dem Wege liegen bleibe, was zumal für das bürgerl. Leben ersprießlich sei, versteht sich von selbst. So wäre z. B. dem Bürger und Landmanne außer der Religions- wohl auch eine größere Rechts- und Gesetzkenntniß nicht ohne Schaden. Ferner soll der bürgerliche Stand über viele Begriffe der Gegenwart ein Urtheil haben, so sei es wohl gut, wenn ihm auch Geschichtskenntnisse nicht abgehen und er aus der Geschichte sein Urtheil entwickele. Jeder aus der Versammlung könne einmal zum National-Deputirten erwählt werden. Da hänge oft von der Urtheilsfähigkeit eines Einzigen das Wohl des ganzen Landes ab. Entscheide sich bei der National-Versammlung auch nur Einer dumm, so könne es kommen, daß seine ein-

---

*) Den im Begleitschreiben erwähnten ersten Bericht haben wir nicht erhalten. D. R.

zige Stimme den Ausschlag und dem Lande ein dummes Gesetz hervorrufe. Desgleichen könne er aus der Geschichte lernen, wie er sich Gott und der Kirche gegenüber zu verhalten habe.

So würden noch andere Dinge anzuführen sein, über die dem Bürger und Landmann gründliche Belehrung nöthig wäre. In Betracht all' dessen habe der Central-Vereins-Vorstand es für eine seiner ersten Aufgaben angesehen, Sonntags- und Abendschulen zu errichten; es frage sich nur, in welcher Weise sie zu errichten seien. Es gehören dazu wohl weniger Mittel, aber desto mehr Kräfte. Die ersteren werde der Verein schon besorgen.

Subregens Welz erweitert die Vorschläge des Vorredners dadurch, daß er auch noch Schreiben, Lesen und Rechnen in den Lectionsplan aufgenommen wissen will und motivirt dies auf eine eben so praktische, als ihm eigenthümlich populäre und klare Weise, hinweisend auf die mangelhafte Ausbildung gar sehr vieler Handwerker und Landleute grade in diesen Elementargegenständen. So gehöre auch neben den Unterricht in der Geschichte der in der Geographie und neben den in der Rechtskunde der in der Geometrie, Planimetrie, Mechanik und im freien Handzeichnen, so wie in manch andern Gegenständen, die für einzelne Handwerkszweige ersprießlich seien. Wenn auch in unserer Stadt bereits ähnliche Schulen bestehen, so könne dies den Central-Verein doch nicht abhalten, dergleichen neue zu gründen und zwar deshalb, weil die bereits bestehenden einmal für das Bedürfniß nicht ausreichen, das andere Mal vom kathol. Standpunkt aus betrachtet, den Katholiken nicht durchweg zufrieden stellen. Denn es solle auch in diesen Schulen das kath. Bewußtsein geweckt und gepflegt und unkatholischen Ansichten und Bestrebungen gewehrt werden.

Nachdem der geehrte Redner noch über die Art der Errichtung solcher Schulen, so wie über die Heranziehung von Lehrkräften sich ausgebreitet, dringt der Assessor Warnatsch auf Sonderung der zu Unterrichtenden in einzelne Klassen und Abtheilungen, so zwar, daß die Gesellen in besondern und die Lehrlinge in besondern Klassen beschäftigt werden mögen. Eine gründliche Rechtskenntniß ihnen zu geben, sei unmöglich. Man beschränke diesen Unterricht bloß auf einzelne Rechtszweige, z. B. auf die Ehegesetze, auf die Pflichten und Rechte eines Vormundes, eines Stadtverordneten, auf die Hypotheken rc., lehre die Zöglinge einen kurzen Bericht, eine Klage, eine Liquidation rc. anfertigen.

An diese Unterrichtsanstalt werde sich alsdann anschließen die Volksbibliothek, so daß aus ihren Werken dasjenige näher und genauer gelesen und erlernt werden möge, worauf der Unterricht nicht tief genug eingehen könne. Ferner werde durch diese Schulanstalten die Ertheilung der Führungs- und Geschicklichkeits-Atteste für Gesellen, die auswandern wollen, sehr erleichtert, da man dieselben dann bloß dem Vorstande der Sonntags- oder Abendschulen übergeben dürfte.

Pfarrer Thiel meint über das Wie der Errichtung der besprochenen Anstalten und über das Was des Unterrichts sei nunmehr debattirt worden. Das führe aber zu nichts. Das Bedürfniß sei fühlbar. Man gehe daher lieber frisch an's Werk! Er erlaube sich deshalb die sofortige Erwählung einer Commission vorzuschlagen, welche die Angelegenheit in ihre Hände nehmen und die Statuten rc. entwerfen solle. Erst müssen wir sehen, was für Individuen sich melden werden; fangen wir im Kleinen an und gehen wir zum Größern über!

Apotheker Laube macht aufmerksam, daß hierorts bereits Sonntagsschulen bestehen, der Eifer dafür aber so gering sei, daß die Anstalten bereits in Gefahr stehen, unterzugehen. Er bitte daher und fordere alle anwesenden Meister und Väter auf, den zu gründenden Schulen ihre ganze Theilnahme zu schenken und dann ihre Pflegebefohlnen und Lehrlinge mit Strenge zum Besuch des Unterrichts anzuhalten. So müßten vor Allen sie das gute Werk fördern.

Präs. Wick stimmt bei dem Mangel einer Vorlage ganz mit Thiel überein und drängt auf sofortige Wahl einer Commission. Die Versammlung überläßt diese dem Vereins-Vorstande. Schon über 8 Tage solle das Resultat der Berathungen vorgelegt werden, nur mögen sich bald solche melden, die an dem Unterricht Theil nehmen wollen, wobei sie anzugeben haben werden, in welchen Zweigen sie Unterricht wünschen. Für den Religionsunterricht, für dessen abgesonderte Ertheilung für Lehrlinge und Gesellen er durchaus nicht sei, habe bereits Curatus Karker Allen die Theilnahme eröffnet, und zwar jeden Mondtag abends 7 Uhr im Singsaale des kathol. Gymnasii. Es sei nur zu wünschen, daß die in der That sehr belehrenden Vorträge des Hrn. Karker recht zahlreich besucht würden, nicht bloß aus den niederen, sondern auch aus den höheren oder vornehmeren Klassen, indem auch hier nicht alle jene religiöse Ausbildung besäßen, welche das kirchliche Bewußtsein der Gegenwart fordere. Die also in der Religion noch weiter unterrichtet werden wollen, mögen sich bei rc. Karker melden. Diejenigen dagegen, welche in andern Zweigen Unterricht wünschen, wollen sich bei dem Vereinssecretär Curatus Gomille oder beim Subregens Welz dafür einschreiben lassen. — Endlich kam zur Tagesordnung die Errichtung von kathol. Volksbibliotheken. In Bezug hierauf schlägt der Präsident vor, um die Sache abzukürzen, dafür ebenfalls eine Commission zu erwählen, die der Versammlung bereits über 8 Tage Vorlagen machen solle. Es wird die Wahl der Commission dem Vorstande überlassen. Unter den Wünschen an die Versammelten, diesem guten und nützlichen Werke die regeste Theilnahme zu schenken, hebt der Präs. die Sitzung auf um 9¼ Uhr.

Miscelle.

Laß dich nicht gelüsten!

Der Verfasser der Miscelle in der letzten Nr. dieses geschätzten Blattes, betreffend das ohne Entschädigung aufgehobene Jagdrecht, möge auch nachstehende Zeilen berücksichtigen: »Da die Gutsherrschaften auch das siebente, neunte und zehnte Gebot so gut, wie die Pfarrer und andere arme Leute, zu beobachten haben: dürfen da die Dominialbesitzer den ganz ohne alle Entschädigung ruhenden Decem annehmen? Und können sie es, ohne gegen das Sittengesetz zu sündigen? Ist es billig, die Seelsorge bei allem herrschaftlichen Gesinde, sogar alle Krankenfuhren in entlegene, zum Theil neu angelegte Vorwerke und Gesindehäuser den Pfarrern zu belassen, hiezu neue Arbeiten und Lasten aufzubürden und ihnen die alten Einkünfte — den Gehalt für diese Verpflichtungen — vorzuenthalten und ruhen zu lassen, d. h. sie für sich zu behalten? Wofür? Ist es billig, bei Verschiedenheit der Confession dem Pfarrer den Zehnten ruhen zu lassen, während man den weltlichen Zehnten von den Bauern, die ebenfalls wie der Pfarrer katholisch sind, nicht ruhen läßt? Die Dominien haben für die Jagd und den weltlichen Decem keine Verpflichtungen; der Pfarrer aber muß für den ruhenden Decem die Seelsorge bei dem zahlreichen herrschaftlichen Dienstpersonal, das ihn oft noch in pecuniärer Hinsicht in Anspruch nimmt, übernehmen. Die Einkünfte

(Decent und Messal) nehmen die Dominien für sich, d. h. sie lassen sie **ruhen**, und die Arbeit lassen sie den Pfarrern!

Dieses wohl zu erwägen bitte ich einen Jeden, den es angeht, und nach Maßgabe der gefundenen Antwort zu handeln.

Sp.

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Se. fürstbischöflichen Gnaden haben den Domcapitular, Präses des Consistorii III. Instanz, fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts-Rath ꝛc. ꝛc. ꝛc. Herrn Dr. Herber zum Commissarius für den breslauer District in die Stelle des frei resignirten Commissarii, Canonicus Herrn Freiherrn v. Plotho ernannt. — Den 28. Nov.: Pfarradministrator Adolph Minges in Liebenzig-Kontopp als Kaplan in Grünberg. — Kaplan Franz Padrock in Leipe bei Grottkau als solcher in Seitsch bei Guhrau. — Kaplan Carl Harmuth in Seitsch als solcher in Blumenau bei Bolkenhain. — Der frühere Pfarradministrator in Schömberg, nunmehrige Weltpriester Hermann Linke als Kaplan in Gostiz bei Patschkau. — Pfarradm. Carl Zwiener in Girlachsdorf bei Reichenbach als erster Kaplan in Grüssau. — Weltpriester Seraphin Scholz als Kaplan in Prisselwitz, Kreis Breslau. — Den 6. December: der erste Kaplan Otto Grundke in Grüssau zum Pfarrer in Deutsch-Wette bei Neisse befördert und investirt.

b) Im Schulstande.

Versetzt wurden in gleicher Eigenschaft die Adjuvanten: Den 5. December: Eduard Schön in Endersdorf nach Borkendorf, Kr. Neisse; — Joseph Karker in Borkendorf nach Endersdorf, Kr. Grottkau; — Robert Littke in Bodland nach Frei-Kadlub, Kr. Rosenberg. — Den 12. Dec.: Carl Berger in Jauer nach Lindenau, Kr. Grottkau; — Carl Walter in Lindenau nach Jauer, Kr. Ohlau; — Amand Pfeiffer in Hennersdorf nach Rattwitz, Kr. Ohlau; — Adolf Posener in Groß-Kreidel nach Hennersdorf, Kr. Ohlau und Eduard Schidig in Quilitz nach Groß-Kreidel, Kr. Wohlau.

Angestellt wurden als Adjuvanten die Candidaten: Franz Brzezina aus Dziergowitz in Deutsch-Zernitz, Kr. Gleiwitz; — Franz Friebel nach Kotschanowitz, Kr. Rosenberg; — Wilhelm Blankenhagen nach Klutschau, Kr. Groß-Strehlitz.

Correspondenz.

H. C. H. in C.: Ihre Zusendung konnte, ohne Verletzung höherer Pflichten, nicht aufgenommen werden. Zur Abstellung des von Ihnen gerügten Uebelstandes aber ist von derselben am geeigneten Orte die nöthige Mittheilung gemacht worden. — H. L. R. in B., H. L. M. in K. b. R., H. R. S. in R., H. L. T. in B. und H. C. S. in B.: In nächster Nr.

Die Redaction.

Literarische Anzeigen.

Bei **Kirchheim** und **Schott** in Mainz sind im Laufe dieses Jahres erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz (Breslau **G. P. Aderholz**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.) zu haben:

Binterim, Dr. A. J., Sechs Reden bei der Feierlichkeit der ersten heiligen Communion der Kinder. Zweite Sammlung. gr. 8. geh. 36 kr. oder 11 Sgr.

Binterim Dr. A. J., Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und der vorzüglichsten Diöcesanconcilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium von Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie. Siebenter und letzter Band. gr. 8. 3 fl. oder 1 Rthlr. 20 Sgr. Der 1—6. Band kosten 18 fl. oder 10 Rthlr.

Gioberti, Vincenz. Grundzüge eines Systems der Ethik. Aus dem Italienischen übersetzt von K. **Sudhoff**. Zweite Ausgabe. gr. 8. geh. 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Hepp, J., vollständiges Lehr- und Lesebuch für Volksschulen. Im Vereine mit mehreren praktischen Schulmännern bearbeitet und herausgegeben. Inhalt: I. Erdbeschreibung. II. Naturkunde: a) Naturgeschichte; b) Naturlehre; c) Lehre von der leiblichen und geistigen Beschaffenheit des Menschen. III. Weltgeschichte. IV. Rechnen. V. Deutsche Sprachlehre. VI. Lesestücke. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 48 kr. oder 15 Sgr.

Horae diurnae Breviarii Romani. Ex decreto sacrosancti Conc. Trid. restituti, S. Pii. Max. jussu editi, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate et recogniti. 32. Sehr schöne und correcte Ausgabe in Taschenformat mit rothen Rubriken. 1 fl. 30 kr. oder 26 Sgr.

Katechismus, der römische. Herausgegeben auf Befehl der Kirchenversammlung von Trient und des Papstes Pius V. Uebersetzt von Dr. J. **Felner**. Vierte Auflage. Nach der manutischen Ausgabe verbessert, mit den Schriftstellen der approbirten Bibelübersetzung von Allioli und einer geschichtlichen Einleitung versehen von Dr. Frick. 12. geh. 2 fl. oder 1 Rthlr 5 Sgr.

Lambruschini, J. B., Bischof von Orvieto, der geistliche Führer, Gebetbuch für katholische Christen. Nach dem Italienischen von einem katholischen Priester. 18. geh., mit einem Titel und Bild in Farbendruck. 1 fl. oder 18 Sgr.; in ordinärer Ausgabe mit einem Stahlstiche 36 kr. oder 11 Sgr.

— — Gebunden in gepreßtem Einbande 1 fl. 54 kr. oder 1 Rthlr. 4 Sgr. und in englischem Einbande 2 fl. 42 kr. od. 1 Rtlr. 18 Sgr.

Leben der Heiligen Gottes; ein Auszug aus dem großen Leben der Väter. Bearbeitet von Dr. **Räß** und Dr. **Weiß**. Zwei Bände mit zwei Stahlstichen. Zweite Auflage. gr. 8. geh. 4 fl. oder 2 Rthlr. 10 Sgr.

Martin, Dr. K., Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten, zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien. Zwei Theile. Dritte sehr veränderte Auflage. gr. 8. 4 fl. oder 2 Rthlr. 10 Sgr.

Particpreis für Schulen bei Abnahme von mindestens 25 Exempl. 3 fl. oder 1 Rthlr. 22½ Sgr. Sowohl der erste als auch der zweite Theil werden bei Einführung in Schulen einzeln abgegeben.

Niffel, Dr. C., die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Eine Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider denselben. Zweite Aflge. gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr. oder 26 Sgr.

— — die Verfolgungen des Kreuzes in unserer Zeit. Predigt auf das Fest Kreuz-Erhöhung. gr. 8. geh. 6 kr. oder 2 Sgr.

Stolberg, F. L. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von **Fr. von Kerz**. 45r Bd., der Fortsetzung 32r Bd. Inhalt: Geschichte des dritten, von Kaiser Friedrich I. und den beiden Königen von Frankreich und England unternommenen Kreuzzuges 1152—1192. gr. 8. Hamburger Ausgabe 2 fl. 24 kr.

oder 1 Rthlr. 10 Sgr. 8. oder Wiener Ausgabe 2 fl. oder 1 Rthlr. 5 Sgr.

Fehrt, Dr. C., die Einführung des Christenthums auf dem Eichsfelde durch den heil. Bonifacius. 8. geh. 40 kr. oder 12 Sgr.

In der **Matth. Rieger'**schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (Breslau **G. P. Aderholz**) zu haben:

Die

Lehrfreiheit,

ihre

Motive, Bedingungen und Folgen für Staat, Kirche und Schule,

geschildert

mit vorzüglicher Hinweisung

auf

Belgien und Nordamerika.

Von

Alexander Schöppner,

k. Studienlehrer.

Broschirt. 8. Preis 24 kr. oder 7½ Sgr.

Eine sehr wichtige Schrift für alle, die sich um den Unterricht bekümmern. Das Zauberwort: Lehrfreiheit ist gesprochen, alle Lebensfragen der Erziehung sind dadurch angeregt, wer fühlte sich nicht gedrungen, die neuen Ideen kennen zu lernen und zu prüfen? über dasjenige Princip der neuen politischen Bewegung, welches seine Berufswissenschaft angeht, über die Lehrfreiheit nachzudenken. Der Verfasser zieht die Resultate, Thatsachen begründet durch genaue statistische Notizen über die Mängel und Vorzüge des Unterrichts in Belgien und Amerika in den Kreis seiner Untersuchungen. Das Beste der Erziehung, sonst nichts, stand ihm vor Augen. Aus der reichen Vorrathskammer von Notizen über unsere Unterrichtszustände und wie das Bessere anzustreben sei, ersieht man daß der Verfasser nicht erst seit ein paar Monaten über seinen Gegenstand nachgedacht, sondern daß er sich seit Jahren damit beschäftigt hat. Sein Grundsatz ist: nur der freie Lehrer arbeitet freudig und segensvoll. Der Staat soll die Schule nicht schulen, sondern sich darauf beschränken dieselbe zu überwachen, das Erziehungsgeschäft zu lenken, nicht zu betreiben. Das Regieren von Oben und Draußen herein greift die Schule in ihrem innersten Leben an, macht sie steif und lahm, und setzt an die Stelle einer frischen, freudigen Selbstthätigkeit, todte Maschinenmäßigkeit. Der gute Lehrer fühlt sich durch zu enge Schranken von Lehrplänen und Dienstinstruktionen niedergedrückt und in seiner Wirksamkeit gelähmt, der schlechte wird dadurch nicht gebessert, sondern gar oft ein Kathederknecht und Augendiener. Die in Preußen bestehenden Conferenzen der Gymnasial-Direktoren, als von Männern des Faches, zollt der Verfasser seinen Beifall und wünscht dieselben weiter ausgedehnt in Lehrerconferenzen und Schulsynoden, die der Staat veranlassen und hören möge. Männer, die sich berufsmäßig hauptsächlich mit Justiz- und Polizei-Verwaltung, Politik oder Finanzen beschäftigen, lächelten gewöhnlich über Fragen der Methodik, Didaktik, Grammatik &c. — als über Pedanterien, die keine Aufmerksamkeit verdienten. Dieses habe den Fortschritt des Unterrichtswesens hauptsächlich gehemmt.

In der **Matth. Rieger'**schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und bei **G. P. Aderholz** in Breslau zu haben:

Die Diöcesansynode.

Von

M. Filser, Dr. theol.

gr. 8. broschirt 30 kr. oder 10 Sgr.

Damit sich das Gesammtbewußtsein der Kirche um so deutlicher aussprechen könnte, und die kirchliche Einheit leichter erhalten würde, hat der Herr die Concilien angeordnet. Zur Erhaltung dieser Einheit, mußte der Herr seiner Kirche eine solche Verfassung geben die sich für die Menschen in diesem irdischen Leben als die nützlichste und geeignetste erwies. Nicht umsonst hat der Herr die Verheißung gegeben, daß, wenn zwei oder drei in seinem Namen versammelt wären, er unter ihnen wäre. Daher müssen Kirchenversammlungen im allgemeinen als göttliche Institutionen betrachtet werden. Diese Nothwendigkeit beweist schon der stete Gebrauch der Kirche. — Das Concil von Trient verordnet, daß alle drei Jahre ein Provinzialconcil und alljährlich eine Synode gehalten werden müßte. Ein Concil von Cöln 1549 bezeichnet die Synoden geradezu als die Nerven der Kirche. — Das Concil von Trient betrachtet das Synodalinstitut nicht als ein momentanes, sondern als ein in der Kirche fortwährend zu bestehendes! — Die Nothwendigkeit derselben für die Gegenwart kann nicht bezweifelt werden.

An katholische Lesevereine, Geistliche und Laien.

Sion.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Eine religiöse Zeitschrift, herausgegeben durch einen Verein von Katholiken und redigirt von **Dr. Th. Wiser, Fr. v. Besnard** und **J. M. Ginal. 18. Jahrg. 1849.** Wöchentlich 3 Nummern mit Beilage, mit monatlich 2 kathol. Literaturblättern. Jährlich 6 fl. rhn. od. 4 Thlr. — Diese alte, sich allein rechtmäßig so nennende »Sion« hat in dem zu Ende gehenden Jahre wieder bewiesen, daß sie, unterstützt von zahlreichen Capacitäten, durch ihre Leistungen in Vollständigkeit und Gediegenheit ihrer Mittheilungen unter den besten kathol. kirchl. Zeitschriften mit in erster Reihe steht, dabei unter allen die meisten Original-Aufsätze bringt, und auch sich durch eine würdige, der Sache für die sie kämpft angemessene, Haltung und Sprache auszeichnet. — Geistliche und Laien finden darin Alles das niedergelegt, was sowohl in Bezug auf die Lebensfragen der Kirche, die in dem Piusvereine in Mainz und in dem National-Concil der deutschen Kirchenfürsten in Würzburg verhandelt worden, als wichtig und bemerkenswerth zu besprechen war und bei der fortschreitenden Entwickelung dessen, was in Folge der Entschlüsse jener Versammlungen geschehen wird, ferner zu besprechen ist, als auch vollständigen Bericht über die kathol. Ereignisse auf dem ganzen Erdkreise und die Missionen. — In dieser alten »Sion« erscheint somit Alles centralisirt, was den der Kirche treu anhängenden Geistlichen und Laien irgend interessant und nützlich zu wissen ist, und sie ist daher als ein rein kirchliches Organ für diese wie für alle kathol. Lese-Vereine gewiß eben so unentbehrlich, als sie deren vorzugsweiser Unterstützung würdig ist, denn ein gediegenes, über Alles sich verbreitendes und das Vertrauen bereits 17 Jahre besitzendes Blatt nützt der Sache mehr, als wenn sich die

Kräfte für viele zersplittern. — Man kann an allen Orten des In- und Auslandes auf der Post oder in den Buchhandlungen (Breslau G. P. Aderholz) auf die alte »Sion« Bestellungen machen.

Augsburg im November 1848.

Karl Kollmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Kurze Beschreibung der einzelnen Theile der Kirchenorgel

ihr Bau und innere Einrichtung; dann die Orgelrevision und Orgelreparatur, nebst geeigneten Bauentwürfen für Orgeln in kleinen und großen Kirchen mit **beigefügter Kostenberechnung.**

Ein nothwendiges Handbüchlein für Gemeinde und Kirchenverwaltungen, Pfarrer, Chordirigenten, Organisten, Schullehrer und Anfänger in der Orgelbaukunst.

Bearbeitet und herausgegeben von **Donat Müller,** Musikchor-Direktor an der Stadtpfarrkirche St. Ulrich in Augsburg.

gr. 8. br. 1848. 45 kr. oder $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Es hat bisher an einem für ein größeres Publikum berechneten und populär gehaltenen Büchlein von der Kirchenorgel gefehlt. Nicht bloß zu ihrer Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung gibt unser Werkchen Aufschluß, sondern es dient vorzüglich zur Wahrung der Geldinteressen unserer Gemeinde- und Kultuskassen, — sowohl beim Neubau als auch bei Reparaturen alter Orgeln. Den beigegebenen zweckmäßigen, leicht ausführbaren Bauplänen (Dispositionen) für Orgeln in kleinen und großen Kirchen ist die Kostenberechnung beigefügt, welcher Hauptpunkt in allen dergleichen Werken fehlt. Das unserige gibt ferner den Bauenden Winke, wie sie selbstthätig die Prüfung einer neuen oder reparirten Orgel leiten — Winke in einer Fragenreihe — daß sie (die Bauenden) sich selbst über die Güte des verwendeten Metalls u. s. w. über die innere zweckmäßige Einrichtung des neuen Kircheninstruments — ein Urtheil bilden können. Unser Büchlein gibt weiter Belehrungen, wie jeder Organist kleine Fehler in der Orgel selbst — ohne Beiziehung eines Orgelbauers — verbessern kann, wodurch viele Ausgaben den öffentlichen Kassen erspart werden.

In der Math. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei G. P. Aderholz, Ring- und Stockgassenecke) zu haben:

Die Reformbewegung unserer Zeit und das Christenthum. Briefe an einen Freund des Fortschritts. Herausgegeben von Dr. Theodor Scherer. 8. broschirt. Preis 36 kr. oder 10 Sgr.

Eine Recension im Octoberhefte der Zeitschrift »Sion« von Dr. Wieser sagt darüber: Vorstehende Broschüre 6 Monate vor Beginn der deutschen Revolution geschrieben und die Ereignisse des Jahres 1848 voraussehend, bespricht in freimüthiger, edler und würdevoller Darstellung mit ganz schlagenden Gründen die Segnungen des ewig alten und ewig neuen Christenthums, das allein im Stande war, die ganze Welt und Nationen umzugestalten, und aus der Wildheit und Barbarei herauszureißen, das aber auch jetzt eben so wenig seine regierende und schöpferische Kraft verloren hat, um das Wohl und Heil der Nationen, namentlich des deutschen Vaterlandes herbeizuführen und darin zu erhalten. Es weist so einfach und klar nach, wie mit der Oriflamme des Christenthums alle, die wildesten und blutdürstigsten Völker wohlthätig erleuchtet, zur wahren Humanität, Bildung und Gesittung gelangten, wie selbst jede natürliche Tugend ohne dessen Kraft und Gnade grausam ist. Es zeigt, wie alle politischen Verhältnisse, sollen sie anders von Dauer sein, und die Sonne des Segens und der Wohlfahrt für Obere und Unterthanen anbrechen, um durch das Christenthum geadelt, geheiligt, milde und wohlthuend eingeleitet und gehandhabt werden können. — Lernet die wahre, nicht eine erträumte und erlogene Freiheit aus dem Christenthum.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Breslau G. Ph. Aderholz) zu haben:

Dinkel, P., Homilien

über die **Epistel-Perikopen auf die Tage des Herrn** im katholischen Kirchenjahre.

II. Bd. gr. 8. geh. 1 Thlr. oder Fl. 1. 45 Kr.

Mit diesem 2. Bande ist das Werk geschlossen. — Wir erlauben uns nur noch auf die äußerst günstigen Recensionen aufmerksam zu machen, welche bereits über den ersten Band in dem Bamberger Diözesan-Blatte Nr. 37 vom 5. Sept. d. J. und in dem 2. September-Hefte der Sion erschienen sind.

Der Preis für beide Bände — 2 Thlr. 4 ggr. oder Fl. 3. 45 Kr. — ist gewiß nur ein billiger zu nennen und wird die Anschaffung erleichtern.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei G. Ph. Aderholz, Ring- und Stockgassenecke Nr. 53) zu haben:

Leitfaden für den Beicht- und Communion-Unterricht. Von Einem Geistlichen der Diözese Breslau. Zweite, von Neuem durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Fürstbischöflichen General Vikariat-Amtes zu Breslau. 1848. gr. 8. $4\frac{1}{2}$ Bog. Preis 4 Sgr., in Partien à 3 Sgr.

Ferner:

Erzählungen aus dem Leben für die katholische Jugend. Von Jos. Müller. 2 Bdchen kl. 8. Preis 20 Sgr.
